

BACHELORARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Science

Transformation statt Abriss - Umnutzung als nachhaltige Bau- und Planungspraxis am Beispiel von ehemaligen Gefängnissen in Deutschland.

Erstprüferin: Vera Buttman

Zweitprüferin: Prof. Dr. Monika Grubbauer

Vorgelegt von: Maike Bräuer

Matrikelnummer: 6077092

Studiengang Stadtplanung B.Sc.

Abgabedatum: 24.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	IV
1. Einführung	1
2. Planungs- und Bauweise von Gefängnissen in Deutschland.....	2
2.1 Gefängnistypologien.....	4
2.2 Charakteristische Merkmale von geschlossenen Justizvollzugsanstalten	6
2.3 Leerstandsproblematik	9
3. Umnutzung als Planungskultur	9
3.1 Strategien für die Gestaltung von Umnutzung nach Jessen und Schneider.....	15
3.2 Umnutzung von denkmalgeschütztem Bestand	16
3.3 Erschwernisse für Umnutzung	17
4. Forschungsstand zu Umnutzung von Gefängnissen.....	19
5. Bestandsaufnahme: Umgenutzte Gefängnisse in Deutschland	21
5.1 Methodisches Vorgehen.....	21
5.2 Ergebnisdarstellung: Tabellarischer Überblick bis 2023	22
5.3 Auswertung der Ergebnisse	24
6. Fallbeispiel für gelungene Gefängnisumnutzung: Das Hotel „Wilmina“ in Berlin- Charlottenburg	27
6.1 Methodisches Vorgehen.....	27
6.1.1 Durchführung von Expert*inneninterviews	28
6.1.2 Zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring	31
6.2 Auswertung der Ergebnisse	34
7. Methodenreflexion	47
8. Fazit	49

Literaturverzeichnis.....	52
Anhang.....	63
Danksagung.....	112

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das pennsylvanische System am Beispiel der JVA Berlin-Moabit.

Abbildung 2: Die Telephone-Pole-Typologie am Beispiel der Strafvollzugsanstalt Rummelsburg.

Abbildung 3: Projektverteilung in den Bundesländern.

Abbildung 4: Anteil umgenutzter Baudenkmäler.

Abbildung 5: Neue Nutzungen.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gestalterische Strategien für Umnutzung nach Jessen und Schneider.

Tabelle 2: Überblick: Ehemalige Gefängnisse in Deutschland umgenutzt.

Tabelle 3: Das Kategoriensystem.

Abkürzungsverzeichnis

§ = Paragraf

% = Prozent

D = denkmalgeschützt

k.A. = keine Angabe

BL = Bundesland

BW = Baden-Württemberg

BY = Bayern

BE = Berlin

HH = Hamburg

HE = Hessen

MV = Mecklenburg-Vorpommern

NI = Niedersachsen

NW = Nordrhein-Westfalen

RP = Rheinland-Pfalz

SN = Sachsen

ST = Sachsen-Anhalt

TH = Thüringen

1. Einführung

„Etwa 55 Prozent der Abfälle in Deutschland stammen aus der Baubranche. Jede Sekunde werden deutschlandweit über 7,3 Tonnen Bauabfälle erzeugt“ (Architects 4 Future Deutschland e.V, o.J.).

Drastische Fakten wie diese verdeutlichen die scheinbar alternativlose Praxis von Abriss und Neubau im deutschen Bausektor, die sich erheblich auf den Klimawandel auswirkt (Stricker, 2023, S. 125). Zurecht appelliert das Abrissmoratorium: „nutzt den Gebäudebestand als wirksames Mittel gegen Energie- und Klimakrise. Es bewahrt und verwendet die im Material gespeicherte graue Energie. Außerdem vermindert es den Bedarf an energieintensiven und klimaschädlichen Baustoffen wie Beton und Stahl“ (Stumm, o.J.). Einen aktuellen Beitrag zu dem Thema leistet der „Abriss-Atlas“, der am 28. September 2023 publiziert wurde (BauNetz, 2023b) und zum Ziel hat, die Gebäudeabrisse in Deutschland kritisch zu dokumentieren (Architects 4 Future Deutschland e.V, o.J.). An dieser Stelle möchte die vorliegende Forschungsarbeit anknüpfen und zeigen, dass die bewährte Praxis von Abriss und Neubau nicht alternativlos ist. Konkret soll Umnutzung als nachhaltige Planungs- und Baupraxis beleuchtet werden. Als es während der Covid-19 Pandemie darum ging, Lösungen für leerstehende Büro- und Einzelhandelsflächen zu finden, wurde das Thema Umnutzung viel diskutiert (Volgmann, 2022, S. 2). Ein weniger untersuchtes Gebiet des Forschungsdiskurses stellt hingegen die Umnutzung von leerstehenden Gefängnissen dar. Vor dem Hintergrund der Massivität des Bestandes, würde der Abriss dieser Bauten enorme Bauabfälle erzeugen. Wie bereits dargestellt wurde, gilt es dies im Sinne des Klimaschutzes zu vermeiden, weshalb sich ein kreativer Umgang in Form von Umnutzung als sinnvoller Ansatz anbietet. Die Forschungsfrage dafür lautet: „Wie ist der Status quo bei der Umnutzung von ehemaligen Gefängnissen in Deutschland und wie kann die Umnutzung eines Gefängnisses gelingen?“.

Der erste Teil der Forschungsarbeit (Kapitel 2 und 3) zielt darauf ab, die theoretischen Grundlagen für den nachfolgenden, empirischen Teil der Arbeit zu vermitteln. In Kapitel 2 wird das Gefängnis als Objekt für Umnutzung beleuchtet. In Kapitel 3 erfolgt die theoretische Auseinandersetzung zu Umnutzung als Planungskultur. Im vierten Kapitel steht die Darstellung des Forschungsstandes zum Thema Umnutzung von Gefängnissen in Deutschland im Zentrum. Darauf folgt der empirische Teil der Arbeit, der die Beantwortung der Forschungsfrage „Wie ist der Status quo bei der Umnutzung von ehemaligen Gefängnissen in Deutschland?“ in Kapitel 5 und „Wie kann die Umnutzung eines Gefängnisses gelingen?“ in Kapitel 6 zum Ziel hat. Das zentrale Anliegen des sechsten Kapitels der Forschungsarbeit ist es, einen Dialog zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Dabei soll das

Hotel „Wilmina“ von Grüntuch Ernst Architekten als Fallbeispiel für eine gelungene Gefängnisumnutzung beleuchtet werden. Im siebten Kapitel wird die Forschungsarbeit methodisch reflektiert. Ein Fazit schließt die Arbeit ab.

2. Planungs- und Bauweise von Gefängnissen in Deutschland

In diesem Kapitel steht das Gefängnis als Betrachtungsobjekt für eine Umnutzung im Zentrum. Ziel ist es, den Ausgangspunkt für eine Umnutzung – nämlich den gebauten Bestand – darzustellen und somit die zentrale Charakteristik von Gefängnissen in Deutschland zu skizzieren. Dabei sollen relevante Gesetzgebungen, unterschiedliche Typologien, der Aufbau sowie zentrale architektonische Merkmale von Gefängnissen beleuchtet werden.

Im ersten Schritt soll der Begriff „Gefängnis“ definiert, sowie dessen terminologische Verwendung im Rahmen der Arbeit geklärt werden. Mit dem Begriff „Gefängnis“ werden bauliche Anlagen bezeichnet, die der sicheren Unterbringung von Straf- oder Untersuchungsgefangenen dienen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Begriff jedoch mittlerweile aktualisiert wurde. Die nun geltende Version lautet „Justizvollzugsanstalt“ (JVA), wobei der Terminus „Gefängnis“ im Sprachgebrauch durchaus trotzdem noch Verwendung findet (Brockhaus Enzyklopädie Online, o.J.). Das Justizportal des Landes Nordrhein-Westfalen schlägt folgende Definition für Justizvollzugsanstalten vor: „Justizvollzugsanstalten sind die unter einer hauptamtlichen Leitung (Anstaltsleiterin/Anstaltsleiter) stehenden Vollzugsbehörden als untere selbstständige Verwaltungseinheit im Bereich des Strafvollzuges. Es werden in Justizvollzugsanstalten die Freiheitsstrafe, die Sicherheitsverwahrung, die Jugendstrafe, die Untersuchungshaft, die Zivilhaft (Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erziehungshaft) und die Auslieferungshaft vollzogen“ (Justizportal des Landes Nordrhein-Westfalen, o.J., zitiert nach Otto, 2022, S. 2-3). Für den Strafvollzug in Deutschland ist dabei wichtig zu ergänzen, dass gemäß Strafvollzugsgesetz (StVollzG) zwischen den beiden Vollzugsarten „offen“ und „geschlossen“ unterschieden wird (§ 10 StVollzG). Der zentrale Unterschied zwischen den beiden Vollzugsarten besteht im Maß an Sicherheitsvorkehrungen. Diese sind in offenen Justizvollzugsanstalten wenig bis gar nicht vorhanden. Dies beruht auf der Annahme, dass von den Gefangenen keine Fluchtgefahr ausgeht und die Gefangenen die Umstände des offenen Vollzugs nicht für Straftaten missbrauchen (Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, o.J.). Im geschlossenen Vollzug stellt sich dies konträr dar – es herrschen strenge Sicherheitsvorkehrungen (vgl. S. 6-9). Es soll an dieser Stelle nur bei diesem kurzen Vergleich zwischen offenen und geschlossenen Vollzug bleiben, weil diese Arbeit den Fokus auf Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Vollzugs legt. Denn Ziel ist es, die theoretische Einbettung für den nachfolgenden, empirischen Teil herzustellen, welcher sich mit Gefängnissen des geschlossenen Vollzugs befasst (vgl.

Kapitel 5 und 6). Dementsprechend gilt es auch, die begriffliche Verwendung einzuordnen. Im Rahmen der Arbeit werden zum einen die beiden Begriffe „Gefängnis“ und „Justizvollzugsanstalt“ synonym verwendet, zum anderen beziehen sich ebendiese Begriffe auf den geschlossenen Vollzug.

Historisch betrachtet lässt sich nach aktuellem Forschungsstand die Entstehung der institutionellen Einrichtung „Gefängnis“ als Ergebnis eines globalen Austauschprozesses erklären (Bretschneider & Muschnik, 2021, S. 24). Viele Historiker*innen vertraten jedoch bis dato den Standpunkt, dass die Entstehung von Gefängnissen als Institution aus den strafpolitischen Debatten der Aufklärung sowie der Reform des traditionellen Strafvollzugs im 19. Jahrhundert resultierte (Bretschneider & Muschnik, 2021, S. 24). Aktuelle Forschungen widerlegen allerdings diese eurozentrierte Entstehungsgeschichte. Bretschneider und Muschnik argumentieren diesbezüglich wie folgt: „Vielmehr existieren viele verschiedene Stränge, die sich im Laufe der Jahrhunderte miteinander verflochten und im Endergebnis die moderne Freiheitsstrafe hervorgebracht haben“ (Bretschneider & Muschnik, 2021, S. 27). Ein interessanter Aspekt für diese Arbeit ist die Tatsache, dass sich zu Beginn das Gefängnis als neues Funktionsprogramm unter anderem in leerstehenden, nicht mehr genutzten Bauten etablierte. Exemplarisch lassen sich hierfür ehemalige Kranken- oder Armenhäuser nennen, die als Gefängnis umgenutzt wurden (Seelich, 2009, S. 26). Für die Entwicklung des Strafvollzugs in Deutschland markiert die Etablierung des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) im Jahr 1977 ein wichtiges Ereignis. Wirksam wurde das Gesetz zunächst in der westdeutschen Bundesrepublik, im Zuge des Einigungsvertrags von 1990 wurde das Gesetz anschließend auch auf dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik rechtsverbindlich (Kinzig, 2021, S. 18-19). Im Rahmen der Förderalismusreform im Jahr 2006 wurde die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder übertragen (Kinzig, 2021, S. 19). Entsprechende Landesgesetze wurden bislang von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und Niedersachsen aufgestellt (Otto, 2022, S. 16). Eine Konsequenz daraus ist, dass die Gesetzesinhalte bundesweit divergieren (Kinzig, 2021, S. 19). Aufgrund dieser Tatsache wird im weiteren Verlauf des Kapitels Bezug zum Bundesgesetz genommen (vgl. S. 7), um im Zuge der Auseinandersetzung die allgemeine Aussagekraft der Arbeit zu gewährleisten. Weiterführend lässt sich dieser gewählte Umgang damit begründen, dass die Mehrheit der deutschen Bundesländer noch keine eigene Gesetzgebung eingeführt hat, wodurch in diesen Ländern das Bundesgesetz weiterhin rechtswirksam bleibt.

2.1 Gefängnistypologien

Um die Typologien des Gefängnisbestands in Deutschland zu verstehen, lohnt sich ein Blick zurück in die Geschichte. In diesem Sinne geht es im nächsten Abschnitt darum, den heutigen Bestand an Gefängnissen mit ihrer historischen Entstehung in Beziehung zu setzen, um damit ein Verständnis für die zentralen typologischen Merkmale von Gefängnisbauten zu erlangen. Die folgenden Erläuterungen beschränken sich auf typologische Varianten, die für den Gefängnisbau in Deutschland von Relevanz sind. Die gesamte Entstehungsgeschichte von Gefängnissen, die internationale Zusammenhänge aufweist, wird somit bewusst nicht abgedeckt.

Für den heutigen Baubestand von Strafvollzugsanstalten in Deutschland sind insbesondere die typologischen Entwicklungen ab dem 19. Jahrhundert von Relevanz. Eine während dieser Zeit entwickelte typologische Variante stellt die sogenannte **Kreuz-Form** dar. Die Grundrissform stellt - wie sich vom Namen ableiten lässt - ein Kreuz dar. Dabei bilden vier gleichlange Zellentakte das Kreuz. Zentral ist der Gedanke, dass sich in ihrem Schnittpunkt ein Haupthaus befindet, von dem aus Blickachsen in alle Mittelflure der einzelnen Trakte existieren. Entsprechend erlaubt die Typologie ausgehend vom Haupthaus im Zentrum des Gefängnisses eine etagenweise Überwachung der Zellentakte (Winkelmann & Förster, 2007, S. 65-66). Eine zweite typologische Variante stellt das **pennsylvanische System** (vgl. Abb. 1), auch Strahlenplanschema genannt, dar (Otto, 2022, S. 10). Dieses System funktioniert dabei in Anlehnung an Logiken der panoptischen Bauweise, die sich auf Jeremias Bentham zurückführen lässt. Ähnlich wie bei der vorher erläuterten „Kreuz-Form“ steht auch hier die Überwachung, ausgehend von einem zentralen Punkt der Haftanlage, im Vordergrund (Hesse, 2012, S. 94). Als Prototyp für Strafvollzugsanstalten in Deutschland, die dem pennsylvanischen System beziehungsweise davon abgewandelten Formen entsprechen, gilt das englische „Pentonville Prison“, welches von Joshua Jebb entworfen wurde und zu dieser Zeit „...den Goldstandard moderner Gefängnisarchitektur verkörperte“ (Bretschneider & Muschnik, 2021, S. 29). Dabei handelt es sich um einen fünf-strahligen Bau, mit einem Verwaltungstrakt als Kopfbau, sowie vier radial angeordneten Zellentrakten. Der panoptischen Bauweise entsprechend konnte in die Zellentakte von einer halbrunden Halle aus geblickt werden (Winkelmann & Förster, 2007, S. 80-81). Ein Beispiel für diese Typologie stellt ein Teil der heutigen Justizvollzugsanstalt Bruchsal dar (Hesse, 2012, S. 94). Über die Jahrzehnte der Nutzung hinweg entwickelten sich die baulichen Standards insofern weiter, dass Anpassungsmaßnahmen der Bauten unumgänglich wurden. Vor allem die bauliche Anpassung der Gangsysteme zur verbesserten Versorgung mit Frischluft und Tageslicht, stellt ein zentrales Thema dar (Seelich, 2009, S. 244-246). Nach Otto entsprechen

25% aller aktiven Justizvollzugsanstalten in Deutschland dem pennsylvanischen Bausystem beziehungsweise davon abgewandelten Formen (Otto, 2022, S. 7-8).



Abb. 1: Das pennsylvanische System am Beispiel der JVA Berlin-Moabit (berlin.de, o.J. a).

Eine dritte relevante Variante stellt die **Telephone-Pole-Typologie** dar (vgl. Abb. 2). Der Name lässt sich dabei vom telefonmastartigen Grundrissplan der Gefängnisanlagen ableiten.



Abb. 2: Die Telephone-Pole-Typologie am Beispiel der Strafvollzugsanstalt Rummelsburg (Biermann, o.J.).

Typologisch zeichnet sich diese Bauweise durch einen zentralen Erschließungsgang aus, von welchem aus sich die Zelltrakte querläufig angliedern (Fairweather, 1994, S. 24). Besonders ist hierbei, dass die Haftanstalten eine siedlungsartige Struktur aufweisen. Ein Beispiel in Deutschland stellt die „Strafvollzugsanstalt Rummelsburg“ in Berlin dar (vgl. Kapitel 5.2), welche mittlerweile jedoch nicht mehr als aktives Gefängnis gilt (Winkelmann & Förster, 2007, S. 88-91). Die Telephone-Pole-Typologie stellt den Abschluss dieser Reihe an größeren typologischen Entwicklungen in der Geschichte des Gefängnisbaus dar.

Für aktuelle Neubauprojekte in Deutschland lässt sich festhalten, dass die Hafthäuser in der Regel mit maximal vier Geschossen sowie als Raster oder in Kammstruktur konzipiert sind. Aktuell stellen zentrale Entwicklungstendenzen einerseits eine architektonisch anspruchsvolle Fassadengestaltung, andererseits aber auch den Versuch dar, mittels architektonischer Formensprache wenig Aufschluss über die Funktion des Baus zu geben, wobei jedoch bauliche Sperrvorrichtungen und Sicherheitstechnik unumgänglich bleiben (Winkelmann & Förster, 2007, S. 93-94). Im Hinblick auf die Dimensionierung von Gefängnissen lässt sich keine einheitliche Aussage treffen, da auch dieses Thema im Kontext der Entstehungszeit und den dort geltenden Vorgaben betrachtet werden muss. Es lässt sich jedoch festhalten, dass Justizvollzugsanstalten in der Regel zwischen 300-500 Insassen fassen. Als Mindestwert gelten 200 Insassen pro Anstalt (Seelich, 2009, S. 190).

2.2 Charakteristische Merkmale von geschlossenen Justizvollzugsanstalten

Der vorherige Abschnitt hat gezeigt, dass Gefängnisse aufgrund ihrer unterschiedlichen Planungsjahre, in verschiedenen typologischen Ausprägungen existieren. Aus diesem diversifizierten Baubestand resultiert die Schwierigkeit, allgemeingültige Aussagen bezogen auf die architektonischen Merkmale zu treffen. Im Umgang mit dieser Herausforderung können individuelle Abweichungen des Bestands von den hier getroffenen Aussagen nicht ausgeschlossen werden.

Für geschlossene Justizvollzugsanstalten lässt sich festhalten, dass diese „...immer im Kontext aller Anstalten des jeweiligen Landes“ (Seelich, 2009, S. 191) stehen. Hieraus lässt sich ein räumlicher Gesamtzusammenhang ableiten, in dem die Bauten betrachtet werden und aus dem sich letztlich auch Planungs- und Baubedarfe ergeben. Jüngere Bauten befinden sich in der Regel entweder an den Stadträndern oder in ländlichen Gegenden. Historischer Gefängnisbestand weicht dahingehend häufig von dieser Regel ab, weil sich Stadtränder im Zuge von Städtewachstum auch verschoben haben. Folglich sind die Standorte von älteren Gefängnissen oder auch älteren, ehemaligen Gefängnissen mehr in das

Stadtgefüge eingebunden und befinden sich nicht selten in zentraler Stadtlage (Seelich, 2009, S. 191-194).

Geschlossene Justizvollzugsanstalten erweisen sich als komplexe Planungs- und Bauaufgabe, denn hier gilt es, unterschiedlichste Funktionen und Nutzungen unterzubringen. Hinzu kommt, dass die Hauptaufgabe - für Sicherheit und Sicherung Sorge zu tragen - bei der Planung durchweg mitgedacht werden muss. Um dieser Hauptaufgabe gerecht zu werden, ist der Aufbau einer geschlossenen Justizvollzugsanstalt gekennzeichnet durch einen äußeren und einen inneren Sicherheitsbereich. Der äußere Sicherheitsbereich umfasst in der Regel folgende bauliche Merkmale: Vorgelände, Zaun und Anstaltsmauer, Fahrzeug- und Personenschleuse, Hof und eine Pforte beziehungsweise Torwache mit Sicherheitszentrale (Otto, 2021, S. 12). Zum inneren Sicherheitsbereich gehören die Hafthäuser, in denen die Hafträume der Insassen untergebracht sind. Der Haftraum zeichnet sich dabei architektonisch durch vier Wände aus, an deren kürzeren Seiten sich die Haftraumtür und das Haftraumfenster gegenüberstehen. Des Weiteren verfügt jeder Raum über eine baulich abgetrennte Nasszelle (Seelich, 2009, S. 43). Die Größe von Hafträumen konstituiert sich aus drei Elementen. Erstens gibt es den „dienenden Raum“, welcher den Fußabdruck der Einrichtungsgegenstände beschreibt. Das zweite Element stellt der „bedienenden Raum“ dar, der für die Nutzung der Einrichtungsgegenstände benötigt wird. Exemplarisch lässt sich hier der Stehplatz vor dem Waschbecken nennen. Drittens gibt es den „Freiraum-Aktionsradius“, welcher den Insassen für Bewegung dient (Seelich, 2009, S. 236). Für eine Haftraumkubatur wird der Literatur zufolge eine Mindestgröße von 15 Kubikmetern empfohlen (Seelich, 2009, S. 237). Darüber hinaus sind in geschlossenen Justizvollzugsanstalten Räumlichkeiten für folgende Funktionen vorgesehen: Verwaltung, Arbeitsbetriebe, Gesundheitsfürsorge, Ver- und Entsorgungsbetriebe, Freizeiteinrichtungen, Aus- und Weiterbildungen und Religion (Otto, 2022, S. 15).

Gemäß § 141 Absatz 2 Strafvollzugsgesetz gilt es, geschlossene Justizvollzugsanstalten als sichere Unterbringung zu gestalten. Für die Planung und den Bau von geschlossenen Justizvollzugsanstalten ergibt sich daraus die Anforderung, entsprechende bauliche, technische und organisatorische Vorkehrungen zu treffen. Dazu zählen: Umfassungsmauern, überwachte Gebädefassaden, Bereichsabschluss, besonders gesicherte Türen im Allgemeinen sowie Haftraumtüren und vergitterte Zellenfenster (Otto, 2022, S. 3; Otto, 2022, S. 14). Ebendiese Sicherheitsvorkehrungen beeinflussen maßgebend die Charakteristik von geschlossenen Justizvollzugsanstalten. An dieser Stelle sei noch anzumerken, dass zu diesem Thema keine Vorschriften aus dem Strafvollzugsgesetz zu entnehmen sind. Außer den baulich-technischen Elementen zählt zu den Sicherheitsvorkehrungen auch dazu, dass es

eine ständige und unmittelbare Aufsicht sowie keine individuelle Bewegungsfreiheit der Insassen gibt (Otto, 2022, S. 3).

Nachfolgend soll auf drei ausgewählte architektonische Elemente konkreter eingegangen werden, um zu verdeutlichen, wie spezifisch sich die Bauweise von Gefängnissen darstellt. Besonders prägnant ist bei Gefängnisbauten die **Haftraumtür**, welche im geschlossenen Vollzug vier zentrale Funktionen übernimmt. Erstens die Trennung beziehungsweise Verbindung von Haftraum und Gang. Zweitens dient sie als Informationsträger für Justizvollzugsbeamt*innen. Des Weiteren sind die Sicherheitstüren mit einer Sichtöffnung und einer Klappe ausgestattet. Zum einen ergibt sich daraus eine Kontrollfunktion, im Sinne dessen es möglich ist, vor dem Öffnen der Tür in den Haftraum hineinzublicken. Zum anderen ermöglicht die Tür mit ihrer Klappe den Transfer von außen nach innen (und andersherum), wovon sich eine Versorgungsfunktion ableiten lässt (Seelich, 2009, S. 247). Im Hinblick auf die **Fenster** von geschlossenen Justizvollzugsanstalten lassen sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte zwei zentrale Entwicklungstendenzen feststellen. Zum einen vergrößerten sie sich und zum anderen verringerte sich die Parapethöhe. Damit können Fenstergrößen einen Anhaltspunkt für die Entstehungszeit der Bauten geben. Weiterführend sind die Haft-raumfenster durch vorgebaute Gitter, die als Sperre gegen Ausbruchsversuche fungieren, gekennzeichnet. Es ist dabei wichtig zu erwähnen, dass die Fenstergitter einen erheblichen Einfluss auf die Tageslichteinstrahlung in den Innenraum der Zelle haben (Seelich, 2009, S. 250-252). Die **Gangstrukturen** zur Erschließung sind je nach Gebäudetypologie unterschiedlich ausgebildet. Des Weiteren werden die Gänge in Abhängigkeit von Zellanzahl und -breite entworfen. Es wird deutlich, dass sich dementsprechend keine allgemeingültige Aussage zu dem Thema treffen lässt, was auf dessen individuelle, und damit verbunden diverse, Umsetzung hindeutet (Seelich, 2009, S. 243).

Die Auseinandersetzung mit Gefängnissen als Objekt für Umnutzung hat gezeigt, dass es sich dabei um einen diversifizierten sowie spezialisierten Bestand handelt. Zunächst beruht dies auf der Tatsache, dass der Gefängnisbestand in Deutschland sowohl alte als auch neuere Bauten umfasst. Resultierend aus den verschiedenen Planungsjahren existieren die Gefängnisse in verschiedenen typologischen Ausprägungen. Zu den architektonischen Spezifika lässt sich zusammenfassend sagen, dass sich erstens im Hafthaus eine spezifische Raumabfolge ergibt, wobei die Zellenstrukturen maßgebend sind. Zweitens leisten die architektonischen Elemente für die Sicherheitsvorkehrung, wie beispielsweise Mauern, Haftraumtüren oder Zellfenstergitter, einen entscheidenden, raumprägenden Beitrag. Deshalb lässt sich die These aufstellen, dass die dargestellten Spezifika zweifellos Auswirkungen auf die Umnutzungsmöglichkeiten hat.

2.3 Leerstandsproblematik

Statistisch gesehen lässt sich in Deutschland in den letzten Jahren die Tendenz einer abnehmenden Gefangenenrate beobachten. Dies geht aus publizierten Datensätzen vom „World Prison Brief“ (WPB) hervor. Das WPB berechnet dabei die Rate für Deutschland pro 100.000 Einwohner*innen. Im Jahr 2000 betrug die Gefangenenrate noch 85, während sie im Jahr 2020 – nach einem Peak von 96 im Jahr 2004 – nur noch bei 72 liegt (World Prison Brief & Institute for Crime & Justice Policy Research, o.J.). Daraus abgeleitet lässt sich die These aufstellen, dass mehr Gefängnisse ihre aktive Nutzung verlieren könnten. Zudem wird in einem Beitrag aus der Zeitschrift „Monumente – das Magazin für Denkmalkultur in Deutschland“ darauf hingewiesen, dass einige Justizvollzugsanstalten neu gebaut werden, um die noch aktiven Gefängnisse des 19. Jahrhunderts zu ersetzen, welche infolgedessen leer stehen werden (Skudelny & Heitmüller, 2016). Daran knüpft unumgänglich die Frage an, was mit den bisherigen und möglicherweise künftig leerstehenden Gefängnisbauten passieren soll. Die Untersuchung hat gezeigt, dass ehemalige Krankenhäuser zu Gefängnissen umgenutzt wurden (vgl. S. 3). Doch kann eine Umnutzung auch in umgekehrter Weise funktionieren? Wie muss eine Planungskultur gestaltet sein, um die Umnutzung von Gefängnissen zu ermöglichen?

3. Umnutzung als Planungskultur

In Anknüpfung an die offene Frage aus dem vorangegangenen Kapitel lässt sich zunächst einmal sagen, dass für die Umnutzung von Gefängnissen eine Planungskultur erforderlich ist, die mit dem Bestand weiterarbeitet. Der Fachterminus hierfür lautet „Bauen im Bestand“ beziehungsweise „Bauen mit Bestand“. Für bauliche Veränderungen des Bestands existiert eine Bandbreite an Begriffen: exemplarisch lassen sich an dieser Stelle „Transformation“, „adaptive reuse“, „Umbau“ und „Umnutzung“ nennen (Grafe, 2022, S. 22). Eine klare, begriffliche Abgrenzung erweist sich dabei als schwierig, denn nicht selten sind die Übergänge innerhalb des oben genannten Spektrums an Begriffen beziehungsweise den damit verbundenen Praktiken fließend (Jessen & Schneider, 2008, S. 38). Nichtsdestotrotz richtet sich der Fokus der Arbeit auf „Umnutzung“, weshalb auch dieser Terminus aus dem aufgezeigten Spektrum Verwendung findet. Doch was genau wird unter Umnutzung verstanden?

Wie sich bereits vom Begriff ableiten lässt, bezieht sich die Umnutzung einer baulichen Anlage auf die Änderung seiner bisherigen Nutzung. Nennenswert ist hierbei die Prozesshaftigkeit sowie die Beibehaltung historischer Merkmale der bestehenden Gebäudesubstanz (PlanRadar GmbH, 2022). „Eine Nutzungsänderung liegt vor, wenn die genehmigte Benutzungsart oder die Zweckbestimmung einer baulichen Anlage geändert werden soll...

Ob eine Nutzungsänderung genehmigungspflichtig oder genehmigungsfrei ist, hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab und ist im Einzelfall zu prüfen“ (Hamburger Stadtportal, 2023). Im engen Zusammenhang zur Umnutzung stehen Umbaumaßnahmen, die in der Regel unumgänglich sind, um die vorhandene Bausubstanz an eine neue Nutzung anzupassen (w-plaN, o.J.). Ebendiese baulichen Umgestaltungen „...können sehr aufwendig und mit tiefen Eingriffen in die alte Substanz und starken Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes verbunden sein; oft erfordern radikale Nutzungsänderungen aber auch nur wenige bescheidene, kaum sichtbare Eingriffe“ (Jessen & Schneider, 2008, S. 38). Darüber hinaus lässt sich Umnutzung als nachhaltige Planungs- und Baupraktik bezeichnen, denn einerseits wird der Lebenszyklus des umgenutzten Bestands verlängert, andererseits werden Ressourcen geschont und Abfälle reduziert, weil der Bestand bereits gebaut ist. Mit dem Bauen mit Bestand in Form von Umnutzung geht außerdem einher, dass bestehende bauliche Strukturen geschützt werden (PlanRadar GmbH, 2022). Weiterführend lassen sich zwei zentrale Facetten von Umnutzung identifizieren. Zum einen kann Umnutzung als Ergebnis hervorbringen, dass sich Bestand und Ergänzung überlagern. Diese Facette von Umnutzung zeigt sich weit häufiger in der Praxis. Zum anderen kann Umnutzung aber auch darin münden, dass bauliche Eingriffe, die im Rahmen der Neuinterpretation umgesetzt werden, deutlich sichtbar gemacht werden. Bausubstanz und Neuinterpretation stehen damit getrennt voneinander. Dies äußert sich beispielsweise in der Wahl konträrer Materialien (Schittich, 2003, S. 9).

In den aktuellen, von Neubau dominierten Zeiten, lässt sich durchaus behaupten, dass Umnutzung als Planungs- und Baupraxis in den Hintergrund getreten ist (Karle, 2014, S. 319-320). Interessanterweise war das einmal anders. Denn bis in die vorindustrielle Zeit galt Umnutzung als gängige Praxis. Die Gründe hierfür beruhen insbesondere auf ökonomischen Gesichtspunkten: auf der einen Seite waren Baustoffe rar, auf der anderen Seite war deren Transport enorm kostspielig. Dadurch etablierte sich die Umnutzung von Bestand, im Gegensatz zu Abriss und Neubau, zur Regel. Doch Mitte des 19. Jahrhunderts wandelte sich dies. Es etablierte sich die Haltung, Neubau als Ausdruck von Fortschritt und wirtschaftlichem Aufschwung beziehungsweise Wohlstand zu sehen. Eine weitere Facette dieser neuen Logik stellt die Negation von Geschichte dar. Nach Grafe und Rieniets mündete dieser Bruch mit der Vergangenheit im „...Abbruch des bestehenden - oder auch: des im Wege Stehenden...“ (Grafe & Rieniets, 2022, S. 18). Städtebaulich wurden lediglich klassische Baudenkmäler, wie beispielsweise Schlösser, Burgen oder Kirchen, als erhaltungswürdig deklariert (Jessen & Schneider, 2003, S. 11). Diese neue Denkweise lenkte den Fokus auf „neu bauen“, ausgehend von der sogenannten „grünen Wiese“ (Grafe &

Rieniets, 2022, S. 18-19). Außerdem soll als weiterer Aspekt des Wandels die Rationalisierung der Bauproduktion nicht unerwähnt bleiben, die sich ebenfalls in die Modernisierungsphase einordnen lässt (Stricker, 2023, S. 125). Das Resultat dieser Rationalisierung ist die Verkürzung beziehungsweise Beschleunigung von Verwertungs- und Nutzungszyklen (Hertweck, 2023, S. 48). Dieser Paradigmenwechsel der Planungs- und Baupraxis, weg von einem behutsamen Umgang mit Bestand hin zu Abriss gefolgt von Neubau, ist bis heute wirksam. Welche Gründe jedoch den Anlass geben, die Planungskultur wieder auf Umnutzung auszurichten, sollen im Folgenden dargestellt werden.

Umnutzen - Warum?

Für die Notwendigkeit, Gebäudebestand umzunutzen, anstatt ihn abzureißen und anschließend Neubauten zu errichten, lässt sich vor allem aus zwei Perspektiven argumentieren. Einerseits aus ökologischer, andererseits aus städtebaulicher Sichtweise. Der deutsche Bausektor trägt durch seine emissionsstarke, ressourcen- und abfallintensive Bauweise eine enorme Verantwortung für den anthropogenen Klimawandel (Stricker, 2023, S. 125). Anhand von Zahlen aus dem Baukultur-Bericht 2022/23 lässt sich dies verdeutlichen: 90% des mineralischen Rohstoffabbaus, 55% des bundesweiten Netto-Müllaufkommens, sowie 40% der entstehenden Treibhausgasemissionen lassen sich der deutschen Bauwirtschaft zuordnen (Bundesstiftung Baukultur & Nagel, 2022, S. 25). Die dargestellten Zahlen lassen sich insbesondere auf den gegenwärtigen Modus operandi des Bausektors - nämlich Neubau - zurückführen (Grafe & Rieniets, 2022, S. 14). Dabei wird ebendiese (Neu)Baupraxis „...vom Diktat des linearen wirtschaftlichen Wachstums“ (Stricker, 2023, S. 128) forciert. Aus ökologischer Perspektive ergibt sich dementsprechend der dringliche Bedarf, bisherige Vorgehensweisen zu reflektieren und Planungs- und Bauprozesse neu zu denken, was das folgende Zitat von Stricker unterstreicht: „Welche Baustoffe wir wählen, woher wir sie beziehen, wie und in welchen Mengen wir sie verarbeiten, wie lange wir sie im Bauwerk halten, und wie wir ihre anschließende Wiederverwendung und Verwertung gewährleisten, ist sowohl für den Ressourcenverbrauch als auch für die Klimabilanz unserer Bauten von grundlegender Bedeutung“ (Stricker, 2023, S. 125). Als aktueller, nachhaltiger Ansatz für ein solches Umdenken gilt die Interpretation des gebauten Bestands als „Zwischenlager“, bestehend aus Materialien und Energie, welches als Quelle für Bauvorhaben betrachtet wird (Umweltbundesamt, 2022). Zweifellos stellt dieser Ansatz eine Alternative zur üblichen Rohstoffgewinnung dar, denn die Produktion der oben genannten Anzahl an Bauabfällen ist definitiv nicht mehr tragbar. Bedenkt man jedoch die Konsequenz dieser Betrachtungsweise - bereits gebaute Orte „abzubauen“ um letztlich neu zu bauen - ergibt sich daraus in sich ein Widerspruch. Die Kritik setzt zunächst an dem Punkt an, dass sich nicht allzu selten nach der Bestands-Freigabe zum Abbau herausstellt, dass

die Materialien, beispielsweise aufgrund von Klebeverbindungen oder freizügigen Schadstoffeinsätzen, nicht wiederverwendet werden können (Stricker, 2023, S. 128). Auf der anderen Seite lässt sich kritisieren, dass der Ansatz dennoch den bewährte Modus operandi von Neubau reproduziert. Daraus lassen sich zwei zentrale Schlussfolgerungen ableiten, die gleichermaßen als Aufforderung für ein Umdenken des Bausektors verstanden werden sollen. Erstens, dass der gebaute Bestand vielmehr auf dessen Erhalt - und infolgedessen auf Umnutzungsmöglichkeiten - untersucht werden sollte. Denn in der Umnutzung von Bestandsbauten liegt das große Potenzial, den Auswirkungen des aktuellen Handels des Bausektors entgegenzuwirken und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Zweitens, sollte dabei auch „sperriger Bestand“ (Stricker, 2023, S. 128) in Betracht gezogen werden, welcher vielleicht nicht gleich auf den ersten Blick neue Nutzungsperspektiven eröffnet. Denn auch dieser sollte nicht leerstehen und ungenutzt bleiben, sondern mit Offenheit und Kreativität für neue Nutzungsformen behandelt werden.

Aus städtebaulicher Perspektive lässt sich argumentieren, dass im europäischen Raum das Stadtbild wesentlich von Bestandsgebäuden geprägt ist. Die jahrelange Persistenz von Bausubstanz schafft nicht nur Wiedererkennungswert innerhalb der Stadt, sondern wirkt sich auch maßgebend auf den Genius loci aus, welcher die Identität von gebautem Raum bestimmt (Cramer & Breitling, 2007, S.18 & Herz, 2014, S. 341). Daraus lässt sich die planerische Verantwortung gegenüber dem gebauten Bestand, den Genius loci zu schützen, ableiten. Umnutzung lässt sich stellvertretend für eine Planungskultur nennen, die nicht über den Genius Loci hinweg plant und bewusst die Koexistenz von sowohl Zeitgeschichte(n) als auch Autor*innenschaften zulässt (Grafe & Rieniets, 2022, S. 18). Jessen und Schneider betonen, dass der Genius loci im Zuge von Umnutzung seine Reaktivierung feiert, denn „Architekten beziehen sich auf Geschichte und interpretieren sie durchaus eigenwillig“ (Jessen & Schneider, 2003, S. 16). An dieser Stelle darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass der Bestand wesentlich mehr ist als die bloße physische Bausubstanz. Denn gebauter Bestand „...wird zum lebendigen Zeugnis nicht nur seiner Entstehungszeit und der Intentionen, Konzepte und Möglichkeiten seiner Erbauer, sondern auch der Geschichte selbst, des Verlaufs der Zeit mit all ihren Geschehnissen und Entwicklungen“ (Cramer & Breitling, 2007, S. 15). Hild konzeptualisiert dies mit dem Begriff „gedachter Bestand“ (Hild, 2022, S. 69).

In diesem Sinne lässt sich Architektur als Teil von Erinnerungskultur verstehen, dessen Authentizität und Originalität infolge von Abriss nicht durch bloße Überlieferungsformate (Bilder, Erzählungen) ersetzt werden kann (Cramer, Breitling, 2007, S. 20). An dieser Stelle

soll eine kurze begriffliche Erläuterung von Erinnerungskultur eingeschoben werden, basierend auf einem Beitrag von Christoph Cornelißen aus dem Jahr 2012. Die Auseinandersetzung mit Erinnern und Vergessen gilt als lange kulturhistorische Tradition. Der Autor versteht unter Erinnerungskultur „...einen formalen Oberbegriff für alle denkbaren Formen der bewussten Erinnerung an historische Ereignisse, Persönlichkeiten und Prozesse ... seien sie ästhetischer, politischer oder kognitiver Natur“ (Cornelißen, 2012). Erinnerungskultur lässt sich dabei anhand von Bildern, Fotos, Denkmälern, Bauten, Feste, symbolische und mythische Ausdrucksformen begreifen.

In Rückbezug auf die Tatsache, dass sich Architektur als Teil von Erinnerungskultur verstehen lässt, darf man jedoch nicht vergessen, dass die Nutzungsbedingungen und -ansprüche von Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Vergleich zur Bausubstanz weniger beständig sind. Eine konzeptionelle Neuausrichtung von Nutzungen bleibt also dennoch als Form der Bestandsveränderung erforderlich, um seinen belebten Fortbestand zu sichern (Cramer & Breitling, 2007, S. 15).

Umnutzen - Wie?

Die Frage nach dem „Wie“ lässt sich erstens in Bezug auf spezifische Anforderungen hinsichtlich der planerischen Vorgehensweise beantworten. Zweitens spielt die Programmierung des Umnutzungsobjektes eine essenzielle Rolle. Im folgenden Abschnitt sollen beide Aspekte erläutert werden.

Aus der Literatur geht hervor, dass Umnutzung als planerisch-bauliche Aufgabe andere Anforderungen an Architekt*innen, Planer*innen und weitere beteiligte Personen stellt, als es bei Neubaufaufgaben der Fall ist (Karle, 2014, S. 317). Ein Umnutzungskonzept zu entwerfen beutet nämlich, mit dem Bestand, und damit einhergehend auch mit vorherigen Konzepten, zu korrespondieren. Der Entwurf für die Umnutzung unterliegt dementsprechend einer zeitlichen Abfolge an Autor*innenschaften, wodurch der*die Architekt*in nicht als alleinige*r Schöpfer*in des Ergebnisses bezeichnet werden kann (Jessen & Schneider, 2003, S. 20). Da der Bestand den Mittel- und Ausgangspunkt des Entwurfs darstellt gilt es auch zu Beginn eines Umnutzungsprozesses, umfangreich und intensiv den Bestand mit seinem Standort zu analysieren. Daraus ergeben sich aus der Komplexität des Objekts sowohl Umfang als auch Tiefe der Bauforschung. Wichtig ist es, diese Phase nicht als Mehraufwand zu bewerten, denn sie gilt als zentral, um Risiken im Planungs- und Bauprozess vorzubeugen und bereitet zudem Art und Umfang künftiger Eingriffe vor (Bundesstiftung Baukultur & Nagel, 2022, S. 33). Bei der Umnutzung von gebautem Bestand

müssen sich folgende Herausforderungen gestellt werden: erstens, „...das Verhältnis zwischen Altem und Neuen zu klären“ (Plevoets & Van Cleempoel, 2022, S. 58) und zweitens, die Werte und Bedeutungen, die der Bestand inhärent hat, neu zu beurteilen (Plevoets & Van Cleempoel, 2022, S. 59). Dafür ist nach Jessen und Schneider eine dispositionelle Kompetenz der Architekt*innen und Planer*innen erforderlich, um „...räumlich klar definierte Situationen gezielt entgegen ihrer ursprünglichen bzw. eigentlichen Lesart“ (Jessen & Schneider, 2003, S. 20) umdeuten zu können. Hild betont innerhalb des Umnutzungsprozesses die dialogische Vorgehensweise zwischen Planenden, Auftraggeber*innen und dem dritten Mann, nämlich dem gebauten Bestand. Dabei geht es darum zu entscheiden, was bewahrt beziehungsweise hinzugefügt werden soll (Hild, 2022, S. 73-74). Dies lässt sich als Aushandlungsprozess verstehen, in dem der Bestand, wie Hild beschrieben hat, als Akteur fungiert. Denn anders als bei Neubauprojekten, lassen sich bei Umnutzungen nicht alle Entwurfsaspekte im Voraus beschließen. Vielmehr geht es um ein Ausprobieren: was wird übernommen, was wird integriert beziehungsweise was auch eben nicht? Finale Entscheidungen lassen sich dabei üblicherweise erst im Zuge des Versuchs, die Ideen in die Praxis umzusetzen, treffen (Jessen & Schneider, 2003, S. 20). Um Umnutzung als Aufgabe bewältigen zu können, benötigen Architekt*innen und Planer*innen deshalb Aufgeschlossenheit, Fantasie und Sensibilität (Jäger, 2010, S. 11).

Nun soll die Implementierung der neuen Nutzung, die sogenannte Programmierung, beleuchtet werden. Zunächst lässt sich festhalten, dass sich bei Umnutzungen das traditionelle Verhältnis von Objekt und Funktion verschiebt (Karle, 2014, S. 318). Denn bei einer Umnutzung muss für ein Gebäude, das im Sinne der Ursprungsfunktion entworfen worden ist, eine neue Nutzung sowie dessen Umsetzung konzipiert werden. Die bekannte Prämisse „form follows function“ der Architektur-Disziplin lässt sich nicht auf den Umnutzungsprozess übertragen (Jessen & Schneider, 2003, S. 16). Dieser Planungsprozess lässt sich als Umkehrung des herkömmlichen Entwurfsprozess für Neubauten beurteilen. Wichtig ist hierbei, sich wieder explizit mit dem Bestand zu befassen: Welche Möglichkeiten ergeben sich aus den bestehenden Grundrissen oder anderen baulichen Strukturen für eine neue Nutzung? Um dem Gebäude kein Raum- und Nutzungsprogramm „aufzuzwingen“, geht aus dem Baukulturbericht 2022/23 hervor, dass hierfür insbesondere die beiden Kompetenzen Lösungsorientierung und ergebnisoffene Neugier von Bedeutung sind (Bundesstiftung Baukultur & Nagel, 2022, S. 33). Jessen und Schneider verweisen darauf, dass Programmentwicklung und Gestaltung bei Umnutzungen unmittelbar zusammenhängen (Jessen & Schneider, 2003, S. 20). Im Folgenden soll deshalb auf das Thema der Gestaltung näher eingegangen werden.

3.1 Strategien für die Gestaltung von Umnutzung nach Jessen und Schneider

Die beiden Autoren Jessen und Schneider identifizieren drei Strategien, die im Zuge von Umnutzung Anwendung finden (2003, S. 17-20). Im Folgenden sollen die Strategien benannt und eingeordnet werden. Die konkreten Merkmale der drei Strategien wurden in Form einer Tabelle zusammengefasst (vgl. Tab. 1).

	Strategie des „alten Ganzes“	Strategie der Differenz	Strategie des „Neuen Ganzes“
Ausgangspunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Baulicher Bestand ist erhaltens- und schützenswert 	<ul style="list-style-type: none"> • Baulicher Bestand umfasst unterschiedliche geschichtliche Ebenen 	<ul style="list-style-type: none"> • Baulicher Bestand als frei veränderbares „Bau-Material“
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Konservatorische Umnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kompositorische Umnutzung durch Neuinterpretation des Bestands 	<ul style="list-style-type: none"> • Umnutzung des Bestands als „homogenes Ganzes“
Neue Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> • ursprungsnah • oft kulturelle Folgenutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Entwurf/ Interpretation 	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Entwurf/ Interpretation
Zentrale gestalterische Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwerferischer Bezug zum historischen Erscheinungsbild des Bestands 	<ul style="list-style-type: none"> • räumliche Spannung durch bauliche Kontraste zwischen „Alt“ und „Neu“, beispielsweise durch die Wahl kontrastierender Baumaterialien • Keine vollständige Überformung des Bestands 	<ul style="list-style-type: none"> • Gestalterische Kohärenz jenseits der Kategorien „Alt“ und „Neu“ • Ganzheitliche Transformation des Bestands, ursprüngliche Identität bleibt zu erkennen
Bauliche Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • gering • behutsam 	<ul style="list-style-type: none"> • kleine bauliche Interventionen 	<ul style="list-style-type: none"> • tiefgehende bauliche Eingriffe, Abriss möglich

Tab. 1: Gestalterische Strategien für Umnutzung nach Jessen und Schneider (Jessen, Schneider, 2003, S. 17-20) (eigene Darstellung).

Die erste formulierte Strategie für die Gestaltung von Umnutzung bezieht sich maßgeblich auf den Erhalt des sogenannten „alten Ganzes“. Diese Vorstellung von Umnutzung zielt auf den Schutz und Erhalt der Bausubstanz ab, dem ein historischer Bedeutungswert zugesprochen wird. Vertreten wird diese Form von Umnutzung insbesondere aus Perspektive des Denkmalschutzes. Die Strategie lässt sich entsprechend als konservatorisch beschreiben. Bevorzugt werden ursprungsnah oder kulturelle Folgenutzungen. Nichtsdestotrotz gibt es davon auch Ausnahmen, die von der Regel abweichen. In diesem Fall wird Bestand vielmehr als „konservierte Hülle“ betrachtet, in welche eine Nutzung implementiert wird, die wenig Bezug zum Ursprünglichen aufweist (Jessen & Schneider, 2003, S. 17).

Die zweite Strategie legt den Fokus auf die Neuinterpretation des Bestands mit seiner Geschichte. Architektonisch gilt als zentrales Anliegen, „Altes“ und „Neues“ kontrastreich in einem neuen Entwurf in Beziehung zu setzen: „Zwischen den unterschiedlichen Zeit- und Zeichenebenen entsteht eine als gestalterisches Thema aufgenommene und bearbeitete räumliche Spannung. In der Interpretation dieser Differenz und mit dem Hinzufügen einer neuen, vorerst letzten Schicht manifestiert sich die individuelle Handschrift des Architekten“ (Jessen & Schneider, 2003, S. 18). Die gestalterische Strategie der Differenz findet insbesondere bei sogenannten „unbequemen Denkmälern“ Anwendung (Jessen & Schneider, 2003, S. 18-19). Die dritte Strategie liegt den beiden Autoren zufolge „...jenseits denkmalgeschützter oder baukultureller Kategorie“ (Jessen & Schneider, 2003, S. 19) und findet insbesondere Anwendung bei „...Funktionsbauten ohne repräsentative Eigenschaften oder übergeordneten Zeugniswert“ (Jessen & Schneider, 2003, S. 19). Daraus resultiert im Hinblick auf bauliche Eingriffe ein großer Gestaltungsspielraum für die Umnutzung, da keine expliziten Vorschriften oder Auflagen, zum Beispiel aufgrund historischen Bedeutungserhalts, existieren.

3.2 Umnutzung von denkmalgeschütztem Bestand

Die Umnutzung von denkmalgeschütztem Bestand muss zwingend in Kooperation mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden (Müller, 2015, S. 34). Da es sich bei Gefängnissen nicht selten um denkmalgeschützte Substanz handelt (vgl. Kapitel 5.3), soll im Folgenden das Thema vertieft behandelt werden.

Zunächst soll der Begriff Baudenkmal erklärt werden. Baudenkmäler sind „...von Menschen geschaffene oder hinterlassene Sachen oder Teile davon, an deren Erhaltung aus geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht“ (Ulrich, 2022, S. 253). Das zentrale Anliegen des Denkmalschutzes, welches sich aus dieser Definition ableiten lässt ist also, die originale Bausubstanz mit ihrem Zeugniswert vor dem Abriss zu bewahren (Stellhorn, 2016, S. 3; Giebeler et al., 2008, S. 77). Damit ein Baudenkmal in einem würdigen Zustand erhalten bleibt, muss sichergestellt werden, dass es eine*n Verantwortungsträger*in dafür gibt. Diese*n findet man insbesondere in Form von Nutzer*innen. Denn durch die aktive Nutzung des Baudenkmal kann sichergestellt werden, dass Wartungs- und Reparaturmaßnahmen von den Nutzer*innen durchgeführt und finanziert werden und somit Schäden am Denkmal vorgebeugt beziehungsweise verhindert werden können (Stellhorn, 2016, S. 3). Insofern lässt sich Umnutzung als zielführende Praxis deuten, um den Erhalt von Baudenkmälern zu sichern, wobei jedoch das zentrale Anliegen des Denkmalschutzes Berücksichtigung finden muss. Ein wichtiger Punkt ist hierbei auch das Maß der Nutzung: eine

Übernutzung darf nicht zu Stande kommen, weil dies die Bausubstanz gefährdet (Giebeler et al., 2008, S. 85). Daraus lässt sich für die Umnutzung von denkmalgeschützten Bestand ableiten, dass die Nutzungsperspektiven auf jene eingeschränkt sind, die nicht zu einer Übernutzung führen.

Darüber hinaus ergeben sich bei der Umnutzung von denkmalgeschütztem Bestand rechtliche Besonderheiten hinsichtlich folgender Aspekte: Standsicherheit, Brandschutz sowie Barrierefreiheit. Zu diesen Themen lässt sich grundlegend festhalten, dass denkmalgeschützte Bauten häufig von den aktuell gültigen Vorschriften abweichen. Dies fußt auf ihrer Entstehungszeit, zu der andere Bedingungen für den Bau galten. Zum Thema Standsicherheit sei darauf verwiesen, dass dessen Nachweis unerlässlich ist. Bei Eingriffen in das Tragwerk muss diese also weiterhin gewährleistet sein und ist mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen (Müller, 2015, S.34). Im Hinblick auf die Umsetzung der Themen Brandschutz und Barrierefreiheit bei Umnutzung lässt sich sagen, dass damit meistens Anpassungsmaßnahmen am Gebäude einhergehen. Prinzipiell gilt, dass Brandschutzkonzepte das Leben von Menschen sicherstellen müssen. Dieses Anliegen erfährt bei der Planung der Umnutzung eine höhere Priorisierung als der Schutz der Bausubstanz. Jegliche Anpassungen, die dafür getroffen werden müssen, sind unumgänglich. Barrierefreiheit gilt als wichtiger Abwägungsbelang gegenüber dem Erhalt denkmalgeschützter Substanz und wird von vielen Landesgesetzgebungen berücksichtigt. Somit sind Anpassungen am Denkmal, die für die Gewährleistung von Barrierefreiheit Sorge tragen, prinzipiell möglich und im Sinne eines inklusiven Designs zu empfehlen (Ulrich, 2022, S. 260-261).

3.3 Erschwernisse für Umnutzung

Ein kontroverses Thema, welches Umnutzung als gängige Planungs- und Baupraxis erschwert, stellen die Projektkosten dar. Hierzu gibt es unterschiedliche Standpunkte. Auf der einen Seite wird die Ansicht vertreten, dass die Planungs- und Baukosten einer Umnutzung höher ausfallen als der Abriss und darauffolgender Neubau. Vertreter*innen dieses Standpunkts argumentieren damit, dass ein höherer Anteil an Handwerksarbeiten anfällt. Weiterführend lässt sich aus dieser Perspektive anführen, dass die Umnutzung mit längeren Planungs- und Umsetzungszeiträumen einher geht (Hild, 2022, S. 69-70). Auf der anderen Seite lassen sich die Kosten im Allgemeinen schwer kalkulieren, denn wie sich im Verlauf des Kapitels bereits gezeigt hat, ist es in der Regel nicht möglich, bereits vor Beginn der Umsetzung abschließende Angaben zu vorgesehenen baulichen Maßnahmen zu treffen, da sich Entscheidungen diesbezüglich vielmehr während des Umsetzungsprozesses herauskristallisieren. Basierend auf diesen drei Aspekten, wird Umnutzung häu-

fig mit hohen und vor allem höheren Kostenaufwänden - im Vergleich zu Abriss und Neubau assoziiert und bewertet. Dies hat in der Folge einen starken Einfluss darauf, dass Umnutzung (noch) nicht die gängige Planungs- und Baupraxis darstellt. Der Standpunkt, Umnutzung sei zu kostenintensiv, kann jedoch entkräftet werden. Erstens gibt es in der Literatur an unterschiedlichster Stelle Verweise darauf, dass Umnutzung einen hohen Anteil an Baukosten erspart, weil der Rohbau bereits existiert (PlanRadar GmbH, 2022) sowie die kontinuierliche Nutzung einer bebauten Fläche sich finanziell bilanziert (Lienenkämper, 2009, S. 7). Zweitens muss erwähnt werden, dass die eben aufgeführten „hohen Kosten von Umnutzung“ sich im Sinne der DIN 276 auf jene Aufwände, die für Baubeteiligte anfallen, beziehen. „Die DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ legt die Grundlagen für Kostenermittlung, Kostenkontrolle und Kostensteuerung fest. Sie ist nicht nur für die wirtschaftliche Planung der Architekten und Ingenieure maßgebend, sondern alle an Bauprojekten Beteiligten haben mit dieser Norm zu tun, an erster Stelle naturgemäß die für die Investitionsentscheidungen Zuständigen“ (Ruf, 2019). Die Kostenaufstellung auf Basis der DIN 276 lässt sich jedoch aus klimapolitischer Perspektive heraus problematisieren. Am Anfang des Kapitels wurde auf die hohen Abfälle und Emissionen, die der Bausektor täglich produziert, hingewiesen, welche sich gesamtgesellschaftlich auswirken. Die Folge davon sind Kosten, die gesellschaftlich getragen werden (müssen). Vor diesem Hintergrund lässt sich kritisch infrage stellen, inwiefern man diese Art der Kosten aus der Rechnung nach DIN 276 ausklammern kann, denn nach Hild werden so die Gewinne privatisiert und die Verluste kollektiviert (Hild, 2022, S.70). Insofern besteht an dieser Stelle Handlungsbedarf, nämlich die Kostenberechnung so anzupassen, dass gesellschaftlich zu tragende Kosten impliziert werden und damit das Hemmnis, Umnutzung sei zu teuer, abzumildern. Eine Perspektive dafür ergibt sich aus den aktuell steigenden Preisen für Material und Energie im Zuge von Inflation und Änderungen in der Energiepolitik. Möglicherweise könnte sich daraus die Chance ergeben, dass Umnutzung als Planungs- und Baupraxis mehr in den Vordergrund rückt (Schultz, 2022). In Ergänzung dazu darf zum Thema der Kostenfrage nicht unerwähnt bleiben, dass die öffentliche Erschließung mit Wasser und Energie in der Regel bereits gegeben ist (Müller, 2015, S. 91). Dieser Punkt erweist sich bei einer Umnutzung insofern als Vorteil, dass bei den Erschließungskosten und damit verbundenen infrastrukturellen Folgekosten gespart werden kann und sich die Kostenaufwände dahingehend minimieren lassen.

Ein zweiter Aspekt, der Umnutzung als gängige Praxis hemmt, sind die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen, die in Deutschland gelten. Kritiker*innen verweisen darauf, dass die Baugesetze vor allem auf Neubau ausgerichtet sind und eine Grundlage, die insbesondere Umnutzung fördert, bis dato fehlt (Bundesstiftung Baukultur, Nagel, 2022, S.

34). Der Hintergrund für diese Kritik lässt sich wie folgt erläutern. In Deutschland gibt es den sogenannten „Bestandsschutz“. Dieser sorgt dafür, dass gebauter Bestand, so wie er ist, weiterbestehen kann, obwohl beispielsweise gesetzliche Änderungen vorliegen, nach denen das Gebäude in dieser Art und Weise nicht mehr erbaut sein dürfte: „Die Investition ist gesichert, wenn sie zum Zeitpunkt der Errichtung legal war“ (Ulrich, 2022, S. 242). Dieser Bestandsschutz kann jedoch entfallen, wenn „wesentliche Änderungen“ vorgenommen werden. Wie im Kapitel bereits erwähnt wurde, sind Umbaumaßnahmen für die Implementierung einer neuen Nutzung häufig unumgänglich (vgl. S. 10). Im Zuge des Wegfallens des Bestandsschutzes wird das Vorhaben jedoch nach den planungsrechtlichen Anforderungen eines Neubaus behandelt – was er faktisch aber eigentlich nicht ist. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass eine planungsrechtliche Grundlage für Umnutzung häufig fehlt. Als aktueller Beitrag zu dieser Debatte soll an dieser Stelle das „Vorschlagspapier zur Änderung der Musterbauordnung“ von „Architects for Future“ erwähnt werden. Das Vorschlagspapier setzt an ebendieser Kritik an und beinhaltet planungsrechtliche Änderungsvorschläge, welche Umnutzung und Umbau fördern sollen. Der Beitrag von „Architects for Future“ ist sehr wichtig und kann durchaus als Wegweiser für die künftige Entwicklung der Gesetzesgrundlage in Deutschland im Sinne von Umnutzung betrachtet werden (Marlow, 2023).

4. Forschungsstand zu Umnutzung von Gefängnissen

Die beiden vorherigen Kapitel haben die theoretische Grundlage zum Thema Gefängnis als Betrachtungsobjekt von Umnutzung sowie zu Umnutzung als Planungskultur geschaffen. Doch was bedeutet es konkret, ein Gefängnis umzunutzen? Um diese Frage zu klären, soll aus der Synthese beider Kapitel eine kurze Folgebeschreibung erfolgen.

Die Auseinandersetzung hat gezeigt, dass Umnutzung statt Abriss und Neubau eine sinnvolle und notwendige Praxis ist, um den Einfluss des Bausektors auf den anthropogenen Klimawandel einzudämmen. Dabei gilt es, sich auch sperrigem Bestand zuzuwenden und dafür Nutzungsperspektiven zu entwickeln. Zu solchem sperrigen Bestand lassen sich Gefängnisbauten zählen. Sperrig, weil sie in ihrer Architektur sehr spezialisiert sind und prägnante bauliche Strukturen aufweisen, wie beispielsweise Zellstrukturen, massive Mauern, Bereichsabschnitte oder Zellfenstergitter. Sperrig lässt sich in der Hinsicht auch der gedachte Bestand interpretieren, da Gefängnisse in der Regel negativ konnotierte Räume darstellen. Dennoch muss im Rahmen von Umnutzung eine Auseinandersetzung mit der Geschichte des Ortes erfolgen, was nicht immer hürdenarm ist. Darüber hinaus können Vorschriften und Richtlinien, die auf den Denkmalschutz abzielen, den Umnutzungsprozess von Gefängnissen tangieren, sofern diese als Baudenkmal eingestuft sind.

Die literaturbasierten Erkenntnisse, die sich zum Thema Umnutzung von Gefängnissen in Deutschland finden lassen, beschränken sich auf zwei zentrale Publikationen. Die erste Publikation, aus der sich Erkenntnisse zum Thema Umnutzung von Gefängnissen gewinnen lassen, lautet „Weiterbauen. Konzepte. Projekte. Details“ und wurde von Katharina Jester und Enno Schneider im Jahr 2002 veröffentlicht. Konkret soll an dieser Stelle Bezug zum dritten Kapitel „Umnutzung“ genommen werden. Laut den beiden Autor*innen hat die Publikation zum Ziel, zum Nachdenken bezogen auf den Umgang mit gebauter Geschichte anzuregen sowie eine kritische Reflexion des eigenen Handelns anzustoßen. Außerdem soll die Publikation als Motivation für die Bauaufgabe „Bauen mit Bestand“ fungieren (Jester & Schneider, 2002, S. 4). Als wichtiges Merkmal des Werkes lässt sich die umfangreiche Zusammenstellung (inter)nationaler Praxisbeispiele nennen, welche das Thema Umnutzung facettenreich an konkreten Fällen aufzeigen. Diesem praxisorientierten Teil des Kapitels liegt einem Theorieteil zu Grunde. Darin erläutern die Autor*innen die theoretische Grundlage zum Thema Umnutzung. Im weiteren Verlauf des Kapitels werden ausgewählte Bestände im Hinblick auf dessen Umnutzung vertieft betrachtet. Neben Industrie- und Gewerbebauten (Jester & Schneider, 2002, S. 80-81) und Sakralbauten (Jester & Schneider, 2002, S. 81-82) widmen sich die beiden Autor*innen auch den Funktionsbauten, wozu Gefängnisse zählen. Die Aussage, die sich in diesem Kapitel konkret auf Gefängnisse bezieht soll im Folgenden zitiert werden: „Die Struktur ist im Gegensatz zu der Offenheit von Industriebauten extrem festgelegt, eine neue Nutzung muss deshalb von üblichen Konventionen gelöst und die vorgegebenen Raumstrukturen akzeptiert werden...“ (Jester & Schneider, 2002, S. 82). Darin lässt ein Zusammenhang mit der vorangegangenen Folgebeschreibung erkennen, worin auch der Spezialisierungsgrad als wichtiger Punkt für Umnutzung identifiziert wurde. Die getroffene Annahme zu Beginn des Kapitels lässt sich damit literaturbasiert bestätigen. Nichtsdestotrotz lässt sich die Auseinandersetzung mit dem Thema Umnutzung von Gefängnissen in der Publikation von Jester und Schneider als sehr begrenzt einstufen.

Bei der zweiten Publikation handelt es sich um einen Beitrag aus dem Magazin „Monumente online“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Der Artikel erschien in dem Jahr 2016 mit dem Titel „Gefängnisse und ihre Rückkehr in die Gesellschaft. Das Leben nach der Haft“. Die Leitfrage des Textes ist, was mit den leerstehenden Gefängnissen aus dem 19. Jahrhundert passiert, die nach und nach von Neubauten abgelöst werden. Dabei liegt der Fokus auf denkmalgeschützten Gefängnissen, was sich als Einschränkung des Forschungsfeldes deuten lässt. Es wird festgehalten, dass nicht alle ehemaligen Gefängnisse zu Gedenkstätten umgenutzt werden können. Deshalb versucht der Artikel alternative Umnutzungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dafür wird vor allem das Gefängnis Rummelsburg in Berlin vorgestellt, welches zu Wohnraum und zum Teil als Hotel umgenutzt wurde. Des

Weiteren stellt der Artikel zwei weitere Gefängnisse, nämlich die Naumburger und Münsteraner JVA mitsamt ihrer Geschichte vor, für dessen Umnutzung bereits Debatten geführt werden. Eine wichtige Erkenntnis aus dem Beitrag ist außerdem, dass insbesondere Gefängnisse mit einer politischen Vergangenheit einen besonderen Umgang bedürfen. Zusammenfassend lässt sich der Artikel aus der Monumente online als anregender Beitrag einordnen, der wichtige Fragen zum Thema Umnutzung von Gefängnissen wie beispielsweise „Wie geht man mit der Zellenstruktur um, die schwierig für eine Nachnutzung, aber wesentlich für das Gefängnis als Zeitzeugnis ist?“ oder „Wie weit kommen die Denkmalpfleger Umbauplänen entgegen und stimmen zum Beispiel dem Entfernen der gefängnistypischen Details wie den Gittern vor den Fenstern und des seriellen Grundrisses zu?“ (Skudelny & Heitmüller, 2016). Die Beantwortung der Fragen bleibt jedoch offen. Insofern lässt sich hier Forschungsbedarf erkennen, sich mit Fragen wie diesen auseinanderzusetzen und den Betrachtungshorizont auch auf nicht-denkmalgeschützte Gefängnisse zu erweitern.

Darüber hinaus soll an dieser Stelle als „Case Study“ ein Beitrag von Studierenden der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe nicht unerwähnt bleiben. Sie haben Entwürfe für die Umnutzung der bereits erwähnten JVA Münster entwickelt. Diese wurden in Form einer Ausstellung mit dem Titel „Denkmal mit Potenzial“ im September erstmals öffentlich gezeigt (Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA, 2023). Mit diesem aktuellen Beitrag wird zum einen die Relevanz des Themas für die aktuelle Planung, zum anderen aber auch ein öffentliches Erkenntnisinteresse deutlich.

5. Bestandsaufnahme: Umgenutzte Gefängnisse in Deutschland

Aus der Darstellung des Forschungsstandes lässt sich schlussfolgern, dass es sich bei Gefängnissen um einen bisher nur geringfügig beleuchteten Aspekt im Zusammenhang mit Umnutzung handelt. Somit lässt sich dieses Feld als Forschungslücke einordnen. Diese Arbeit erhebt den Anspruch, einen Beitrag zu dieser Forschungslücke zu leisten. Im Mittelpunkt des Kapitels steht deshalb die Beantwortung des ersten Teils der Forschungsfrage „Wie ist der Status quo bei der Umnutzung von ehemaligen Gefängnissen in Deutschland?“.

5.1 Methodisches Vorgehen

Im ersten Schritt wurden Datenabfragen per E-Mail an alle sechzehn Landesministerien für Justiz, das Statistische Bundesamt und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz gestellt. Inhaltlich wurde erstens nach ehemaligen Gefängnissen gefragt, die umgenutzt worden sind und nun eine neue Nutzung inhärent haben. Zweitens wurden Leerstände von ehemaligen Gefängnissen in den jeweiligen Bundesländern abgefragt. An dieser Stelle kann darauf verwiesen werden, dass beispielsweise die Datenabfragen an die Ministerien für Justiz der

Länder Berlin, Niedersachsen und Saarland sowie an das Statistische Bundesamt keine Aufschlüsse über Gefängnisumnutzungen in Deutschland ergeben haben. Methodisch wurde im zweiten Schritt geprüft, ob sich die erhaltenen Datensätze verifizieren lassen. Außerdem konnten weitere Daten im Rahmen einer umfangreichen Eigenercherche generiert werden. In die Erhebung sind schlussendlich jene Umnutzungsprojekte eingeflossen, die sich durch eine Rücküberprüfung verifizieren ließen.

5.2 Ergebnisdarstellung: Tabellarischer Überblick bis 2023

Für die Beantwortung der Frage wurde im Rahmen explorativer Forschung ein Überblick über den Status quo erstellt. Das Ergebnis der Teilforschung stellt die nachfolgende Tabelle 2 dar, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Genauer werden die Hintergründe für die Informationslücken, die in der Tabelle mit der Abkürzung „k.A.“ gekennzeichnet sind, im siebten Kapitel beleuchtet.

Gefängnis	BL ¹	Gefängnisnutzung	Umgenutzt seit	Projektname	D ²	Neue Nutzung	Quelle
Gefängnis Bad Cannstadt	BW	1890 - 1964	2007	k.A. ³	X	Wohnen, Kultur	SWR, 2021b
JVA Kehl	BW	1915 - 2009	k.A.	k.A.	X	Wohnen, Kultur	Maurer, 2023; Salnikov, 2009
JVA Offenburg	BW	1849-2009	2017	Hotel Liberty	X	Hotel	Funk & Handel, o.J.
JVA Schwäbisch Hall	BW	1846 - 1996	2011	Kocherquartier	X	Kultur, Bildung, Sonstiges	Daiber, 2012; Kocherquartier Schwäbisch Hall, o.J.
JVA Augsburg	BY	1814 - 2016	In Planung	Campus Prinz-Karl-Viertel	X	Bildung	Hochschule Augsburg, o.J.; Hochschule Augsburg, 2016; Meyer, 2023
Gefängnis Hammelburg	BY	k.A.	2009	Pfarrzentrum Hammelburg	X	Sonstiges	Bayrische Architektenkammer, 2010
JVA München-Neudeck	BY	1904 - 2009	2021	Haus Mühlbach	X	Wohnen	Kastner, 2014; Meyer, 2023
Frauengefängnis Lehrter Straße	BE	1902 - 2012	2025	k.A.	X	Kultur	Schneider, 2023

¹ vgl. Abkürzungsverzeichnis S. III.

² vgl. Abkürzungsverzeichnis S. III.

³ vgl. Abkürzungsverzeichnis S. III.

Gerichtsgewahrsam Kantstraße	BE	1896 - 1985	2022	Wilmina	X	Hotel, Sonstiges	Lülfsmann, 2022; Grüntuch-Ernst & Grüntuch, o.J.
JVA Berlin-Hohenschönhausen	BE	1946 - 1990	2000	Gedenkstätte Hohenschönhausen	X	Gedenkstätte	Berlin.de, o.J.; Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, o.J.
Strafvollzugsanstalt Rummelsburg	BE	1879 - 1990	2007	Berlin Campus	X	Wohnen, Hotel, Sonstiges	Göres, 2017; Hoffmeister, o.J.
JVA Fuhlsbüttel	HH	1875 - 2009	2030	Quartier Santa Fu	X	Wohnen, Gedenkstätte	Meyer, 2022; Sillies, 2023
JVA Vierlande	HH	1948 - 2005	2005	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	k.A.	Gedenkstätte	Groschek, o.J.; Sillies, 2023
ELWE (Kassel II)	HE	1876 - 2009	2021	k.A.	X	Wohnen	Schwarz, 2021
Polizeigewahrsam Klapperfeld	HE	1886 - 2001	2008	Faites votres jeu!	X	Kultur, Sonstiges	Faites votres jeu, o.J.; Winkelmann & Förster, 2007
JVA Schwerin	MV	1945 - 1989	2001	Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktatur in Deutschland	k.A.	Gedenkstätte	Katillus, 2023; Schmidt, o.J.
JVA Rostock	MV	1960-1989	2021	Dokumentations- und Gedenkstätte der ehemaligen Stasi-Untersuchungs-Haftanstalt (DuG)	k.A.	Gedenkstätte	Katillus, 2023; Mieves, o.J.
JVA Wismar	MV	1908-2008	2024	k.A.	k.A.	Hostel	Ebel, 2023; Katillus, 2023; Süddeutsche Zeitung, 2023
Gefängnis Hameln	NI	1827 - 1980	1993	Hotel Stadt Hameln	X	Hotel	Hotel Stadt Hameln GmbH, o.J.
Gefängnis Otterndorf	NI	1885 - 1966	2008	k.A.	X	Sonstiges	Skudelny & Heitmüller, 2016
Gestapogewahrsam Köln	NW	1935 - 1945	1981	Gedenkstätte Gestapogewahrsam	k.A.	Gedenkstätte	Boggräfe, o.J.
JVA Münster	NW	1853 - 2027	2027	k.A.	X	k.A.	BauNetz, 2023; Skudelny & Heitmüller, 2016

Steinwache Dortmund	NW	1927 - 1945	1992	Mahn- und Gedenkstätte Steinwache	k.A.	Gedenkstätte	Spoo, o.J.; Mühlhofer, o.J.
JVA Mainz	RP	1910 - 2002	2014	Isenburg-Karree	X	Büro, Verwaltung	Klingbeil, 2014; Schug, 2009
JVA Kaiserslautern	RP	1867-2002	2008	Hotel Alcatraz	k.A.	Hotel	SWR, 2021a; Westenburger, 2018
Bautzen II	SN	1933-1992	1994	Gedenkstätte Bautzen	k.A.	Gedenkstätte	Stiftung Sächsische Gedenkstätten, o.J.; Hemmerlein, 2023
JVA Kaßberg	SN	1877-2010	2023	Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis/ Neuer vorderer Kaßberg	k.A.	Wohnen, Gedenkstätte, Sonstiges	Hemmerlein, 2023; Renz, Lehmann, o.J.; Hansel, 2022
JVA Stollberg, Zucht- haus Hoheneck	SN	1862-2001	2017/ 2023	Areal Stalburc/Hoheneck	X	Bildung, Kultur, Gedenkstätte	Hemmerlein, 2023; Areal Stalburc Hoheneck, o.J.
JVA Naumburg	ST	1859-2012	In Planung	k.A.	X	Zwischennutzung Kultur	Skudely & Heitmüller, 2016
JVA Stendal	ST	bis 2010	k.A.	k.A.	k.A.	Wohnen	Richter, 2019
Gefängnis Andreasstraße 37	TH	1879-2002	2012	Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße	X	Bildung, Gedenkstätte	Rohwedder, 2023; Kavermann, o.J.

Tab. 2: Überblick: Ehemalige Gefängnisse in Deutschland umgenutzt (eigene Darstellung).

5.3 Auswertung der Ergebnisse

Der folgende Abschnitt soll die zentralen Erkenntnisse zum Status quo der Gefängnisumnutzung in Deutschland zusammenfassen. Im Rahmen der explorativen Forschung konnten insgesamt 32 Projekte eruiert werden. Am Rande sei gesagt, dass sich in der Tabelle insgesamt neun Datensätze befinden, welche im Rahmen der nachfolgenden Zusammenfassung nicht weiter behandelt werden. Der Grund dafür ist, dass es sich bei drei der neun Projekte um Untersuchungshaftanstalten handelt, welche vom Fokus der Arbeit auf geschlossene Vollzugsanstalten abweichen. Dabei handelt es sich um die Projekte „Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktatur in Deutschland“ (ehemalige JVA Schwerin), „Dokumentations- und Gedenkstätte der ehemaligen Stasi-Untersuchungs-Haftanstalt (DuG)“ (ehemalige JVA Rostock) und „Isenburg-Karree“ (ehemalige JVA Mainz), welche in der Tabelle in grauer Schriftfarbe markiert sind. Darüber hinaus gibt es sechs Projekte, welche in der Tabelle in blauer Schriftfarbe hervorgehoben wurde, deren Umnutzung noch in Planung ist. Die Projekte sind für künftige Entwicklungen von Relevanz, werden aber für die Beantwortung des ersten Teils der Forschungsfrage gesondert von den

bereits umgesetzten Projekten betrachtet. Somit sollen nun die zusammenfassenden Erkenntnisse bezogen auf die 23 identifizierten Umnutzungsprojekte dargestellt werden.

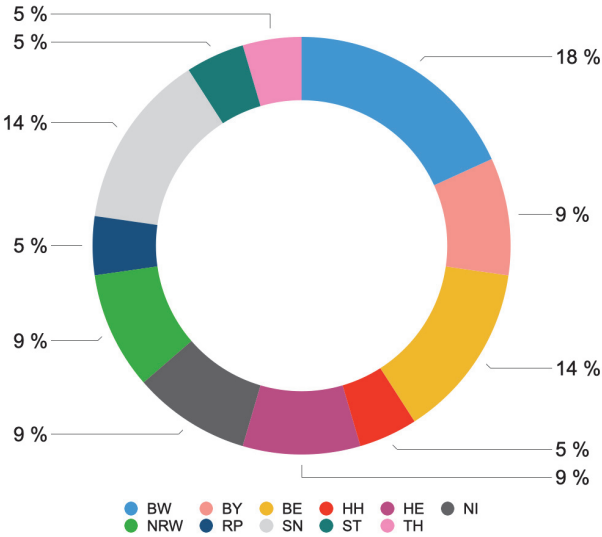


Abb. 3: Projektverteilung in den Bundesländern (eigene Darstellung).

Die vorangestellte Abbildung drei zeigt die Verteilung der Projekte innerhalb Deutschlands. Zunächst lässt sich als quantitative Schlussfolgerung festhalten, dass in elf von sechzehn Bundesländern Umnutzungsprojekte existieren. Deutlich wird, dass der größte Anteil an Gefängnisumnutzungen in Baden-Württemberg verortet ist. Der 18-prozentige Anteil entspricht dabei einen Bestand von insgesamt vier Projekten. Der zweitgrößte Anteil befindet sich mit 14% - jeweils drei Projekte - in den Bundesländern Berlin und Sachsen.

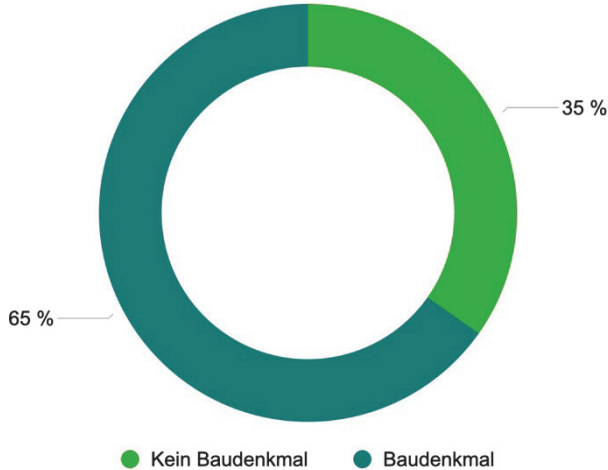


Abb. 4: Anteil umgenutzter Baudenkmäler (eigene Darstellung).

Des Weiteren konnten Erkenntnisse im Hinblick auf den Anteil an denkmalgeschützten Gefängnissen gewonnen werden, was mit der Abbildung vier verdeutlicht werden soll. 65%

der Umnutzungen wurden an einem Baudenkmal durchgeführt. 35% hingegen nicht. Im Zusammenhang mit der Erkenntnis aus dem Theorieteil, dass für den Erhalt und die Pflege der denkmalgeschützten Bausubstanz eine dauerhafte Nutzung sinnvoll erscheint, lässt sich die Annahme anstellen, dass dies für die praktische Umsetzung von Gefängnisumnutzung förderlich sein könnte. An dieser Stelle sei jedoch angemerkt, dass nicht für jedes Projekt der Denkmalstatus erforscht werden konnte. Demzufolge kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Anteil an Baudenkmalern möglicherweise höher ausfällt.

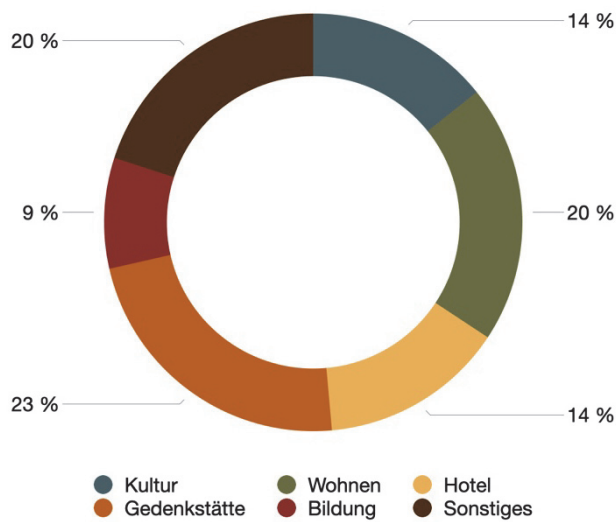


Abb. 5: Neue Nutzungen (eigene Darstellung).

Die explorative Forschung hat Erkenntnisse in Bezug auf die neue Nutzung der ehemaligen Gefängnisse hervorgebracht, was die Abbildung fünf zeigt. Die Gefängnisumnutzung in einen Kulturort, Wohnraum, Hotel, Gedenkstätte oder Bildungsort scheint sich in der Praxis bewährt zu haben. Insbesondere lässt sich an dieser Stelle die Umnutzung in eine Gedenkstätte oder in Wohnraum hervorheben, denn diese finden mit 23 % beziehungsweise 20 % am häufigsten Einzug in die Praxis. Daneben wurde die Kategorie „Sonstiges“ gebildet, worunter Nutzungen zusammengefasst wurden, die als Einzelfälle gedeutet werden können. Diese Einzelfälle sollen im Folgenden benannt werden: Pfarrzentrum (Pfarrzentrum Hammelburg), Restaurant (Wilmina), Beratungsstelle ProFamilia (Kocherquartier), Kindertagesstätte in der ehemaligen Wäscherei (Berlin Campus), Trainings- und Seminarhaus für Führungskräfte aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung (ehemaliges Gefängnis Otterndorf), sozialer Dienst (Erweiterungsbau Neuer vorderer Kaßberg) sowie linkes Jugendzentrum (Klapperfeld). Dahingehend lässt sich sagen, dass es sich dabei überwiegend um Teilnutzungen handelt, die zu den oben benannten Kernnutzungen hinzukommen. Als zentrale Schlussfolgerung lässt sich anstellen, dass aus den Umnutzungsprojekten eine geringe Nutzungsvielfalt hervorgeht. Als Erklärung lässt sich dahingehend mit Verweis auf Jester

und Schneider die Vermutung anstellen, dass dies aus der stark vorgegebenen Raumstruktur resultiert (Jester & Schneider, 2002, S. 82). Dieser Aspekt drängt sich vor allem dann auf, wenn das ehemalige Gefängnis unter Denkmalschutz steht. Dann muss die Umnutzung unter der Prämisse, möglichst geringe oder behutsame Eingriffe in die Gebäudesubstanz durchzuführen, konzipiert werden.

6. Fallbeispiel für gelungene Gefängnisumnutzung: Das Hotel „Wilmina“ in Berlin-Charlottenburg

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die qualitative Erforschung eines konkreten Beispielprojektes. Die nachfolgende Auseinandersetzung stellt damit den zentralen empirischen Teil der Forschungsarbeit dar.

Im Rahmen qualitativer Forschung soll das Projekt „Wilmina“ von Grüntuch Ernst Architekten beleuchtet werden. Dabei handelt es sich um ein ehemaliges Gefängnis in Berlin-Charlottenburg, welches in ein Hotel umgewandelt worden ist. Visuelle Eindrücke des Projektes befinden sich im Anhang 1. Das Projekt wurde für die Forschungsarbeit ausgewählt, weil es als sogenanntes „Best-Practice-Beispiel“ gedeutet werden kann. Ausschlaggebend für diese Auswahl sind diverse Auszeichnungen, wie beispielsweise der Deutsche Nachhaltigkeitspreis für Architektur (Hager, 2022), sowie eine umfangreiche mediale Berichterstattung dar, welche das Umnutzungsprojekt in ein positives Licht rücken (Schneuer, 2022; Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis, o.J.). Auf Basis dessen lässt sich die These aufstellen, dass es sich bei „Wilmina“ um ein gelungenes Umnutzungsprojekt handelt, wodurch es sich für die Beleuchtung unter der Fragestellung „Wie kann die Umnutzung eines Gefängnisses gelingen?“ eignet.

6.1 Methodisches Vorgehen

Bei qualitativer Forschung handelt es sich um subjektbezogene Forschung, die darauf abzielt, „...bestimmte soziale Phänomene einer tiefen und differenzierten Analyse zu unterziehen...“ (Misoch, 2015, S. 2). Für diese Analyse hält die qualitative Forschung verschiedene Methoden und Techniken bereit, wie beispielsweise das Interview. Letztlich geht es im Kern darum, die subjektiven Wirklichkeiten, die es im Rahmen der Analyse zu eruieren gilt, zu verstehen und nachvollziehbar aufzuarbeiten (Misoch, 2015, S. 2-3). Darüber hinaus sollen an dieser Stelle die für die qualitative Forschung geltenden Prinzipien benannt werden: Gegenstandsangemessenheit, Offenheit, Kommunikation, Prozesshaftigkeit und Reflexivität (Strübing, 2018, S. 21-24). Strübing sagt: „Hinter Prinzipien wie Offenheit und Kommunikation steckt wesentlich ein Qualitätsargument: Nur wenn wir unsere Forschung

an diesen Prinzipien ausrichten, können wir die angestrebte Spezifität und Tiefgründigkeit unserer Ergebnisse erreichen“ (Strübing, 2018, S. 23).

Für die Erhebung der Daten wurde das Expert*inneninterview gewählt. Die qualitative Forschung mit Expert*innen zielt darauf ab, Erkenntnisse zu sogenanntem Sonderwissen, über welches Expert*innen verfügen, beziehungsweise welches ihnen zugeschrieben wird, zu generieren. Das benannte Sonderwissen ergibt sich dabei aus der spezifischen Rolle, die Expert*innen innerhalb der Gesellschaft einnehmen. Der Status von Expert*innen wird in der Regel von den jeweiligen Berufsrollen abgeleitet (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S.155). Bohnsack et al. halten fest, dass das Besondere an Expert*innenwissen dessen Reflexivität, Kohärenz und Gewissheit sind (Bohnsack et al., 2014, S. 13-14). Darüber hinaus betonen die Autor*innen „...“, dass dieses Wissen in besonderer Weise praxiswirksam und damit orientierungs- und handlungsweisend für andere Akteure wird“ (Bohnsack et al., 2014, S. 14). Im Rahmen dieser Forschung werden solche Personen als Expert*innen verstanden, die am Projekt „Wilmina“ im Planungs- und Baukontext beteiligt gewesen sind und somit über einzigartiges Wissen verfügen, das über diesen Kontext hinaus nicht kodifiziert ist. Das Erkenntnisinteresse gilt also dem projektspezifischen Wissen.

6.1.1 Durchführung von Expert*inneninterviews

Ausgehend von der Forschungsfrage „Wie kann die Umnutzung eines Gefängnisses gelingen?“ wurde die Auswahl der zu interviewenden Personen vollzogen (Bohnsack et al., 2014, S. 34). Basierend auf einer vorangestellten Projektrecherche wurden im ersten Schritt drei Kerndisziplinen identifiziert: Architektur, Tragwerksplanung und Denkmalschutz (Grüntuch Ernst Architekten, o.J.). Diese Zusammenstellung ergibt sich daraus, dass bei einer Umnutzung unterschiedliche Disziplinen beteiligt sind und sich ein Umnutzungsprojekt letztlich als Ergebnis einer Zusammenarbeit von unterschiedlichen Disziplinen verstehen lässt. Insofern nehmen auch ebendiese Disziplinen Einfluss auf das Gelingen der Umnutzung. Die Architektur-Disziplin steht bei dem Projekt „Wilmina“ im Mittelpunkt, weil die Architekt*innen Frau Grüntuch-Ernst und Herr Grüntuch als Initiator*innen der Umnutzung gelten. Die Tragwerksplanung stellt sich bei der Umnutzung des ehemaligen Gefängnisses in der Kantstraße als elementar dar, weil für verschiedene Eingriffe in das Tragwerk, die das Umnutzungskonzept vorsah, eine fachplanerische Perspektive erforderlich wurde. Darüber hinaus unterliegt das ehemalige Gefängnis dem Denkmalschutz, weshalb jegliche Maßnahmen an dem Bestand mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden mussten. Deshalb lässt sich die Untere Denkmalschutzbehörde Charlottenburg-Wilmersdorf als dritte, elementare Disziplin innerhalb des Projekts sehen. Interviewt wurden aus den erläuterten Kerndisziplinen je ein*e Vertreter*in. Die Kontakte zur Architekturdisziplin

und der Unteren Denkmalschutzbehörde Charlottenburg-Wilmersdorf wurden aus Eigeninitiative hergestellt, wohingegen sich der Kontakt zur Tragwerksplanung nach dem Schneeballsystem durch das Büro „Grüntuch Ernst Architekten“ ergeben hat. Unter dem Schneeballsystem wird die Empfehlung von geeigneten Interviewpartner*innen von bereits bestehenden Interviewkontakten verstanden (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S.82). In der Joining-Phase (vgl. S. 31) des Interviews mit dem*der Vertreter*in der Denkmalschutzperspektive stellte sich heraus, dass der*die Interviewpartner*in nicht den gesamten Genehmigungsprozess seitens der Denkmalschutzbehörde geführt hat. Überwiegend hat ein*e Vorgänger*in das Projekt begleitet, welche*r jedoch vor drei Jahren in Ruhestand gegangen ist. Der*Die Interviewpartner*in hat dahingehend die spätere Phase begleitet. Seine*Ihre Expertise bezieht sich dementsprechend auf den Zeitraum, ab dem er*sie am Projekt mitgewirkt hat. Nichtsdestotrotz gilt der*die Interviewpartner*in als wichtig, weil die Genehmigungsprozesse in der Regel in ähnlicher Weise ablaufen, wodurch seine*ihre Aussagekraft erhalten bleibt.

Im Rahmen des Sampling-Prozesses ergab sich als Zugangsproblem, keinen direkten Kontakt zum*zur Vertreter*in der Architektur-Perspektive zu erhalten. Bohnsack et al. verweisen dahingehend auf folgenden Umstand: „...je höher der soziale Rang, umso schwieriger der Zugang“ (Bohnsack et al., 2014, S. 37). Die gesamte Kommunikation erfolgte deshalb mit einer dritten Person. Das Zugangsproblem konnte dahingehend bewältigt werden, dass ein erster persönlicher Kontakt im Rahmen einer Führung durch das Hotel „Wilmina“ am 27. September 2023 entstand. Dadurch konnte die Anonymitätsbarriere abgebaut werden, die bis dahin bestand.

Leitfadenerstellung

Der Interviewleitfaden stellt das zentrale Instrument für die Interviewdurchführung dar. Diesen gilt es in der Vorbereitungsphase sorgfältig zu planen. Dabei erfüllt der Leitfaden zwei Funktionen. Einerseits dient er dazu, das Interview thematisch zu strukturieren, andererseits fungiert er für die forschende Person als Orientierungshilfe während der Interviewdurchführung (Bohnsack et al., 2014, S. 27).

Im ersten Schritt wurde ein Basisleitfaden erstellt (vgl. Anhang 2). Dieser enthält insgesamt 18 Fragen, welche in fünf farblich markierte Kategorien gegliedert sind. Die erste Kategorie (blau) bezieht sich auf die zu interviewende Person im Projekt „Wilmina“. Den Hintergrund für diese Kategorie stellt die Intension dar, der Person zu Beginn des Interviews Zeit zu geben, sich selbst vorzustellen. Als Ankerbeispiel lässt sich das Fragenbündel „Wie würden Sie Ihre Rolle beim Projekt „Wilmina“ beschreiben? Was waren Ihre zentralen Aufgaben?“ nennen. Die zweite Kategorie (orange) zielt darauf ab, das Projekt im Zusammenhang mit

den beruflichen Tätigkeiten der zu interviewenden Person zu eruieren. Als Ankerbeispiel lässt sich die Frage „Welche Bedeutung hatte die Geschichte des Gefängnisses für Ihre Arbeit am Projekt?“ nennen. Die dritte Kategorie (rot) zielt darauf ab, Daten zum zentralen Forschungsinteresse, nämlich Hürden und Herausforderungen innerhalb des Umnutzungsprozesses zu identifizieren und zu generieren. Dafür lässt sich stellvertretend die Frage „Gab es während des Arbeitsprozesses Entscheidungen, die schwierig zu treffen waren? Wenn ja, welche und wie sind Sie damit umgegangen?“ anführen. Die vierte Kategorie (grün) widmet sich dem zweiten zentralen Forschungsinteresse, nämlich den Aspekten, die sich bei der Umnutzung des ehemaligen Gefängnisses bewährt haben. Exemplarisch kann dafür das Fragenbündel „Stellen Sie sich vor, an einem anderen Ort in Deutschland soll ein weiteres Gefängnis umgenutzt werden. Welche Ratschläge oder Empfehlungen haben Sie für den Planungs- und Bauprozess aus Ihren gesammelten Erfahrungen heraus?“ benannt werden. Die fünfte und letzte Kategorie (lila) besteht aus nur einer Frage und soll herausfinden, ob die Arbeit am Projekt abgeschlossen ist: „Ist das Projekt aus Ihrer Sicht abgeschlossen?“.

Der Umstand, dass die drei zu interviewenden Personen auch drei unterschiedliche Perspektiven vertreten, macht die Anpassung des Basisleitfadens an die jeweiligen Expert*innen erforderlich (Bohnsack et al., 2014, S. 30). Die personen- beziehungsweise funktionsbezogene Version des Leitfadens ist im Anhang 3 einsehbar. Des Weiteren führte auch der zeitliche Umfang für das Interview dazu, welcher bei den drei Expert*innen unterschiedlich ausfiel, eine individuelle Anpassung des Leitfadens vorzunehmen. Abgeschlossen wurde das Interview mit der Rückmeldung der forschenden Person, dass das Ziel des Gesprächs erreicht wurde sowie einem abschließenden Dank für die Bereitschaft zur Teilnahme, was sich der Literatur zufolge als sinnvoll erweist (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 99).

Ein weiterer Aspekt, der sich zur Planungsphase der Expert*inneninterviews nennen lässt, zählt die Terminabsprache. Diese erfolgte in allen drei Fällen per E-Mail, wobei sich dabei nach den Bedürfnissen und Vorschlägen der zu interviewenden Personen gerichtet wurde.

Durchführung

In der qualitativen Forschung wird die Face-to-Face-Durchführung von Interviews als idealer Modus betrachtet (Misoch, 2015, S. 172). Im Rahmen dieser Forschung konnte dieser Durchführungsmodus jedoch keine Anwendung finden. Dies beruht zentral auf den unterschiedlichen Standorten von forschender Person und zu interviewenden Personen. Als Alternative zur Face-to-Face-Durchführung wurde das Telefon-Interview gewählt, vor allem

deshalb, weil es von den zu interviewenden Personen vorgeschlagen wurde. Aus der Literatur lässt sich entnehmen, dass das Telefon-Interview für qualitative Forschung eine Reihe von Nachteilen mit sich bringen kann. Dazu zählt die Reduzierung der social cues (soziale Zeichen, wie zum Beispiel Körpersprache), die geringe Kontrolle über den Kommunikationsfluss, die fehlende Kontrolle über die Interviewsituation, das Aushalten von Stille oder Pausen sowie die Zunahme des Einflusses der Stimme (Misoch, 2015, S. 175-176). Diese Nachteile wurden reflektiert und vor der Durchführung vergegenwärtigt, um beispielsweise Stille oder Pausen nicht zu unterbinden.

Zu Beginn der Durchführung wurde im Zuge des Joinings (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 92) das Einverständnis über die Aufnahme des Interviews sowie der verfügbare zeitliche Rahmen sichergestellt. Die Tonaufnahme dient als Grundlage für die Interviewtranskription, welche den nächsten methodischen Schritt nach der Durchführung markiert. Das Interviewmaterial wurde als einfaches wissenschaftliches Transkript aufgearbeitet. Die Sprache wurde dabei leicht geglättet, um die Lesbarkeit des Transkriptes zu verbessern (Fuß & Karbach, 2014, S. 61-62). Die Regeln, die dafür aufgestellt wurden, lassen sich im Anhang 4 einsehen.

6.1.2 Zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring

Die Auswertung der Interviewergebnisse erfolgt in Form einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring. Diese Auswertungsmethode zielt darauf ab, das Interviewmaterial auf die für die Forschung relevanten Kerninhalte herunterzubrechen (Mayring, 2022, S. 66). Die zusammenfassende Inhaltsanalyse wird für diese Forschung als sinnvoll erachtet, um den fachspezifischen Input der Expert*innen im Hinblick auf die Faktoren, die zum Gelingen der Umnutzung des ehemaligen Gefängnisses in der Kantstraße zum Hotel „Wilmina“ geführt haben, zu filtern. Den Gegenstand der Analyse bilden die drei Interviewtranskripte (vgl. Anhang 4). Die Auswertung wird von der Fragestellung „Wie kann die Umnutzung eines Gefängnisses gelingen?“ geleitet. Besonderes Erkenntnisinteresse besteht dabei hinsichtlich der „Do’s and Don’ts“, die sich im Rahmen der Umnutzung des ehemaligen Gefängnisses zum Hotel „Wilmina“ herausgestellt haben.

Im Kern erfolgt die zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring durch das Aufstellen eines Categoriesystems. In dieser Arbeit wurde für diesen Schritt induktiv vorgegangen, das heißt, die Kategorien wurden aus dem Material heraus gebildet, um die Aussagen der Expertinnen möglichst gegenstandsnah und unverzerrt abzubilden (Mayring, 2022, S. 84-85). An dieser Stelle soll eine kurze selbstkritische Reflexion eingeschoben werden, denn

eine gewisse Voreingenommenheit durch theoretisches Vorwissen lässt sich von der forschenden Person nicht bestreiten. Dahingehend könnte der Blick für bestimmte Textpassagen geschärft sein. Nichtsdestotrotz wird im Rahmen der Kategorienbildung versucht, den Fokus unvoreingenommen auf das vorliegende Interviewmaterial zu legen.

Für die Bildung des Kategoriensystems ist es nach Mayring notwendig, die Analyseeinheiten festzulegen. Dies soll im folgenden Schritt getan werden. Die Auswertungseinheit bilden alle drei Interviewtranskripte (vgl. Anhang 4). Dabei bildet jedes einzelne Interview eine Kontexteinheit. Als Kodiereinheit werden für diese Forschung Sinnesabschnitte festgelegt, die mindestens einen Satz umfassen sollen, um den Kontext der Aussagen mit abzubilden (Mayring, 2022, S. 87). Die Kategorien werden im Rahmen dieser Forschung für die drei Kontexteinheiten einzeln und nacheinander gebildet. Mayring schlägt vor, das gesamte Interviewmaterial vor Beginn der Auswertung zu paraphrasieren. Von diesem Schritt wird jedoch abgesehen, weil das vorliegende Material durch die Aufarbeitung als einfache, wissenschaftliche Transkripte in einer Form vorliegt, die keiner weiteren Vereinfachung bedarf. Darüber hinaus beschränkt sich der Umfang auf ein angemessenes Maß. Die Auswertung des Materials beginnt mit dem ersten Interview und endet mit dem dritten. Dabei gilt es, sogenannte Reduktionsniveaus festzulegen (Mayring, 2022, S. 86). Für diese Forschung wird der Umfang von zwei Reduktionsniveaus als sinnvoll erachtet. Daraus ergeben sich bei der Auswertung die Strukturierung in Ober- und Subkategorien.

Das Kategoriensystem

Das Ergebnis der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring stellt ein System dar, welches die induktiv gebildeten Kategorien mit thematisch passenden Interviewaussagen von den Expert*innen verbindet (Mayring, 2022, S. 86). Dabei abstrahiert das entwickelte Kategoriensystem jene Interview-Aussagen, die Antworten auf die Forschungsfrage geben. Für die Entwicklung der Kategorien wurde die Software „MAXQDA 2022“ verwendet. Dem festgelegten Abstraktionsniveau entsprechend besteht das Kategoriensystem aus insgesamt sieben Oberkategorien sowie dazugehörigen Subkategorien. Die nachfolgende Tabelle schlüsselt einerseits das Kategoriensystem nach Ober- und Subkategorien auf. Darüber hinaus werden die Oberkategorien definiert. Aufgrund dessen, dass die Subkategorien maßgeblich aus dem Material heraus entwickelt worden, wird von einer tiefergehenden Definition abgesehen.

Oberkategorie	Definition
Fähigkeiten	- Personenbezogene Kompetenzen, die für das Gelingen der Umnutzung entscheidend sind

(Subkategorien: Moderation, Flexibilität, Kompromisse eingehen)	- Bezogen auf die am Projekt beteiligten Personen
Lerneffekte	- Aspekte oder Hinweise, die für künftige Umnutzungsprojekte hilfreich beziehungsweise lehrreich sind
Tools (Subkategorien: Kreieren von Gegenorten, Additive Transformation, Erhalt Bausubstanz, Dialogisches Entwerfen im Bestand)	- Konzepte, die als Erfolg bringend im Zuge der Umnutzung verstanden werden
Vergangenheitsbearbeitung (Subkategorien: Verantwortung, Emotionale Ebene, Funktionale Ebene, Formen des Erinnerns)	- Aspekte und Ansichten bezogen auf die Geschichte des Ortes, die für die konzeptionelle Auseinandersetzung der Umnutzung von Relevanz sind
Bestandsanalyse	- Essenzielle planerisch-bauliche Grundlage, für die Entwicklung der Umnutzungsidee(n)
Zusammenarbeit	- Faktoren und Erwartungshaltungen, die für eine erfolgversprechende Zusammenarbeit wichtig sind
Hürden & Herausforderungen (Subkategorien: Finanzierung, Neue Nutzung, Typologie, Überraschungen, Geschichtliche Aufarbeitung, Vorschriften & Richtlinien, Barrierefreiheit)	- Aspekte, die das Gelingen der Umnutzung erschweren

Tab. 3: Das Kategoriensystem (eigene Darstellung).

Erläuterungsbedarf besteht dabei für die Oberkategorie „Vergangenheitsbearbeitung“ und die Subkategorie „Geschichtliche Aufarbeitung“. Die beiden Kategorien legen beide ihr Hauptaugenmerk auf die Geschichte des Ortes. Mit der Subkategorie „Geschichtliche Aufarbeitung“ gilt es Aspekte zu eruieren, welche die Umnutzung des Gefängnisses aufgrund seiner politischen Vergangenheit erschweren. Es geht also insbesondere darum, Hürden und Herausforderungen für die Umnutzung zu identifizieren, die sich im Zuge der geschichtlichen Aufarbeitung ergeben haben. Dahingegen beinhaltet die Oberkategorie „Vergangenheitsbearbeitung“ Aspekte, die für die gelungene Realisierung der Umnutzung bedeutsam sind, sich jedoch nicht als Hürde oder Herausforderung identifizieren lassen. Die konkrete Zuordnung der Interviewpassagen in die jeweiligen Kategorien können im Anhang 5 eingesehen werden.

6.2 Auswertung der Ergebnisse

Für die Beantwortung des zweiten Teils der Forschungsfrage „Wie kann die Umnutzung eines Gefängnisses gelingen?“ erfolgt in diesem Kapitel die Darstellung und Interpretation der Interviewergebnisse. Dabei kann das entwickelte Kategoriensystem als strukturbildend für den Abschnitt gesehen werden.

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass der Prozess für eine gelungene Umnutzung mit dem Verstehen des Gebäudes beginnt. Diese Deutung hängt mit folgender Aussage von dem*der Vertreter*in der Tragwerksplanungsperspektive zusammen: „Man muss sich das ganz genau angucken, muss ganz genau verstehen, wie das funktioniert. Und dann muss man sich überlegen, wie man die Veränderung reinbringt“ (Interview 2, Z. 123-125). Außerdem erläutert die interviewte Person zur Architekturperspektive „... , dass man häufig - auch wenn man auf so eine problembehaftete Bestandsimmobilie trifft - wirklich erstmal gefordert ist, neben den ganzen Problemen die Potenziale herauszuarbeiten“ (Interview 1, Z. 154-157). In dieser Hinsicht wird eindeutig die Bedeutung einer **Bestandsanalyse** zu Beginn des Umnutzungsprozesses deutlich. Dabei lässt sich eine Potenzialanalyse als unabdingbar interpretieren, auf Basis deren sich erst Möglichkeitsräume für eine Umnutzung auftun. Dahingehend bestätigen sich die theoretischen Annahmen des Kapitels 3, worin die Wichtigkeit einer Bestandsanalyse betont wird. Die Forschungsergebnisse verdeutlichen zudem, dass die Bestandsanalyse nur für die Architekturdiziplin und die Tragwerksplanung von Relevanz ist. Es lässt sich vermuten, dass Architekt*innen den Bestand in unterschiedlichen Maßstäben betrachten müssen, insbesondere auch in größeren Maßstäben, um ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erzeugen. Im Gegensatz dazu scheint sich die Tragwerksplanung auf Details im kleineren Maßstab zu fokussieren, wie beispielsweise auf die Treppe (Interview 2, Z. 28-32).

Zudem zeigt die Forschung, dass alle drei Perspektiven die **Vergangenheitsbearbeitung** entscheidend für das Gelingen des Projekts sehen.

Die Tragwerksplanung betrachtet dies vor allem auf einer **funktionalen Ebene** als essenziell. Diese Schlussfolgerung ergibt sich aus folgender Aussage von dem*der Vertreter*in der Tragwerksplanungsperspektive:

„...diese Schwerheit und Geschlossenheit, die einfach diese Funktion von dem Gefängnis hatte, die kann man in dem Hotel ja teilweise beibehalten, teilweise aber eben auch nicht. Und dann muss man das auflösen – auflösen bedeutet, dass man Lasten abtragen muss. Das hat direkt was mit der Statik zu tun“ (Interview 2, Z. 51-55).

Die Aussage lässt sich insofern deuten, dass der*die Vertreter*in der Tragwerksplanungsperspektive sich ausschließlich auf den gebauten Bestand bezieht und der gedachte Bestand für ihre Rolle im Projekt weniger von Bedeutung ist. Entsprechend lässt sich auf funktionaler Ebene festhalten, dass es für die Umnutzung elementar ist, die baulich-funktionalen Hinweise auf die vorangegangene Gefängnisnutzung im Sinne der neuen Nutzung zu transformieren und die Räume offener zu gestalten. In Beziehung dazu lässt sich eine Aussage von dem*der Vertreter*in der Denkmalschutzperspektive setzen. Aus Perspektive des Denkmalschutzes lässt sich die Umnutzung eines Gefängnisses in ein Hotel dadurch gut heißen, dass „...es in der Gebäudestruktur schon so angelegt ist mit den kleinen Zellen, die man sich ganz wunderbar als Hotelzimmer vorstellen kann“ (Interview 3, Z. 103-105). Aus den geführten Interviews geht allerdings deutlich hervor, dass eine Vergangenheitsbearbeitung auch über die funktionale Ebene hinaus stattfinden muss. In Antwort auf die Frage, was die zentralen Anliegen bei dem Projekt waren, sagt der*die Vertreter*in der Architekturspektive:

„...es geht natürlich darum, dass ein Gebäude, was ganz offensichtlich für ein Programm erstellt wurde, was die Isolation (...) ein antisozialer, einschüchternder Raum ist, dass man das auf der einen Seite noch lesbar hält, aber auf der anderen Seite genau diese emotionale Grundstimmung versucht zu drehen“ (Interview 1, Z. 8-13).

Der Punkt, dass die Vergangenheitsbearbeitung auf **emotionaler Ebene** als zentrales Anliegen benannt wird, spricht dieser Aufgabe hohe Priorität zu. Dies kann insofern auch nachvollzogen werden, dass ein „antisozialer, einschüchternder Raum“ nicht den herkömmlichen Assoziationen eines Hotels entspricht und sich dementsprechend ein Handlungsbedarf nicht bestreiten lässt. Für das Projekt „Wilmina“ scheint diese Aufgabe gelungen zu sein. Denn im weiteren Verlauf des Interviews äußert sich der*die Vertreter*in der Architekturspektive zu dieser Aufgabe wie folgt:

„...ich kriege eben von Leuten, die jetzt neu und erstmalig da sind, immer wieder die Rückkopplung, dass sie sich überhaupt nicht mehr bedrückt fühlen und trotzdem diese Geschichte noch lesen können. Und das glaube ich, ist ein echter Erfolg, also da bin ich froh, dass das doch funktioniert hat. Das war eine schwierige Balance“ (Interview 1, Z. 141-145).

Die Bearbeitung der Vergangenheit äußert sich im Projekt „Wilmina“ durch unterschiedliche **Formen des Erinnerns**. Dahingehend lässt sich erkennen, dass die Konzeptualisierung

des Erinnerns im Bereich der Architekt*innen angesiedelt ist. Der*Die Vertreter*in der Architekturperspektive erläutert dies wie folgt: „...die konkreteste Form der Erinnerung ist in der Gedächtniszelle. Das ist eine Art kleiner musealer Ort, für den man sich aber bewusst entscheiden muss, weil das schon Themen sind, die man nicht so am Küchentresen mitverhandelt...“ (Interview 1, Z. 35-38). Bei der Gedächtniszelle handelt es sich um eine ehemalige Haftzelle, die in ihrem ursprünglichen Zustand beibehalten wurde. Zusätzlich gibt es eine Dauerausstellung des Oberverwaltungsgerichtes, in der die Geschichte der Frauen, die während der NS-Zeit im Gefängnis inhaftiert waren, aufgearbeitet wurde. Diese Form der Erinnerung kann als indirekte Form der Erinnerung betrachtet werden, da sie nicht vor Ort vorzufinden ist. Allerdings ist die digitale Aufarbeitung der Geschichte des Ortes in Kooperation mit der „Villa Oppenheim“ und der „Gedenkstätte Deutscher Widerstand“ in Planung (Interview 1, Z. 42-54). Eine interessante Perspektive ergibt sich aus einer Aussage von dem*der Vertreter*in der Architekturperspektive, in der er*sie sagt, dass „...mit dem Ort quasi...“ (Interview 1, Z. 32) an die Geschichte erinnert wird. An dieser Stelle soll der Bezug zu einer Aussage von Herrn Grüntuch hergestellt werden, der in einem Interview mit Herrn Ngo im Arch+ feature 107 sagt, dass...

„...es toll ist, wenn man solche Gebäude wieder wach küsst. Und dass dann, wenn die Gebäude wieder genutzt werden, die Geschichte wieder lebendig wird. Weil, dann fängt man an, sich wieder dafür zu interessieren, fragt dann nach: Was ist das denn eben? Die Leute hier auf der Straße sehen Licht, kommen rein, entdecken etwas, was sie vorher nicht gesehen haben, obwohl sie nebenan gewohnt haben. Und das ist das Faszinierende an diesen zeitgenössischen Eingriffen, dass die Geschichte auf einmal erlebbar wird und man wieder anfängt, sich damit zu beschäftigen“ (Arch + features 107, 2022, Minute 31:45-32:24).

Die Sichtweise, dass die Umnutzung des Ortes dazu führt, die Auseinandersetzung mit der Historie anzuregen und somit die Vergangenheit aufzuarbeiten, scheint der Ausführung von Herrn Grüntuch zufolge bei dem Projekt „Wilmina“ funktioniert zu haben. Es lässt sich dabei die Vermutung anstellen, dass dies auch mit der medialen Aufmerksamkeit, die dem Projekt beispielsweise im Zuge der Auszeichnung mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis gewidmet wurde, zusammenhängt (Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis, o.J.). Denn dadurch konnte neben den Leuten von nebenan, wie sie Herr Grüntuch beschreibt, auch das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit geweckt werden.

Als wichtigen Ausgangspunkt für die Aufarbeitung der Geschichte lässt sich die **Verantwortung**, welche der*die Vertreter*in der Architekturperspektive für das Umnutzungsprojekt empfindet, deuten:

„... wir haben ja quasi auf diesem Gebäude spezifisch noch eine dunkle Wolke aus der Vergangenheit. Da ging es einfach um die Unrechtsjustiz der Nazi-Herrschaft, die die Widerstandsfrauen dort eingesperrt hat, die teilweise ja auch ihre letzten Lebenswochen dort verbracht haben und dann in Plötzensee hingerichtet wurden. Natürlich spürt man da eine besondere Verantwortung, diesen Ort als Teil der geschichtlichen Vergangenheitsbearbeitung lesbar zu lassen“ (Interview 1, Z. 20-26).

Die Vergangenheit lesbar zu lassen, befürwortet auch der*die Vertreter*in der Denkmalschutzperspektive. Denn ein zentrales Anliegen aus der Perspektive des Denkmalschutzes ist, dass „...gerade bei so starken Umnutzungen, also von einem Gefängnis zu einem Hotel, trotzdem die ursprüngliche Nutzung noch ablesbar bleiben sollte“ (Interview 3, Z. 23-26). Angesichts der politischen Vergangenheit des ehemaligen Gefängnisses in der Kantstraße scheint die Aufarbeitung der Geschichte des Ortes bei der Umnutzung von besonderer Bedeutung zu sein. Dem gedachten Bestand kommt insofern eine wichtige Rolle zu. Im Hinblick auf die Formen des Erinnerns wäre es auch spannend in Erfahrung zu bringen, wie die Betroffenen oder Angehörigen der ehemaligen gefangenen Personen sich die Erinnerung an die Geschichte des Ortes vorstellen und diese Perspektive konzeptionell mit aufzunehmen.

Aus den geführten Interviews sind bestimmte Vorgehensweisen hervorgegangen, die für den Umnutzungsprozess als unerlässlich interpretiert werden können. Diese wurden unter der Oberkategorie **Tools** zusammengefasst. Darunter zählen die Subkategorien dialogisches Entwerfen im Bestand, Erhalt von Bausubstanz, Additive Transformation sowie Kreieren von Gegenorten.

Als erstes Tool lässt sich das **dialogische Entwerfen im Bestand** anbringen, was für die Architektur-Disziplin von Relevanz ist.

„...es ist einfach ein Unterschied, ob ich ein freies Grundstück habe und komplett aus dem Programm heraus die räumlichen Entwurfsideen entwickle, oder ob da schon was ist, und ich muss mich erstmal damit auseinandersetzen und dann die Umprogrammierung und die gestalterischen Veränderungen, die Maßnahmenkataloge, aufstellen. Das ist einfach ein anderes Ansetzen“ (Interview 1, Z. 191-196).

Der*Die Vertreter*in der Architekturperspektive versteht dialogisches Entwerfen als einen ständigen Austausch mit der Bausubstanz, anhand dessen entwerferische Entscheidungen getroffen werden (Interview 1, Z. 98-101). Es bestätigt sich auch die theoretische Annahme aus Kapitel 3, dass dialogisches Entwerfen eine zentrale Vorgehensweise bei Umnutzung darstellt. Dieses Tool kann auch als planerische Freiheit interpretiert werden, da es ermöglicht, dass nicht alle Maßnahmen im Voraus beschlossen sein müssen, sondern Anpassungen während des Prozesses und im Nachhinein vorgenommen werden können. Für die erfolgreiche Implementierung der neuen Nutzung bringt dies eine mehrwertstiftende Wirkungsweise mit sich, da auch im Verlauf der Zeit noch Anpassungen an neu aufkommende Bedürfnisse oder Umstände vorgenommen werden können. Für das Projekt „Wilmina“ existiert beispielsweise eine „Nice-to-Have-Liste“, die Ideen für spätere Umsetzungen enthält (Interview 1, Z. 207-210).

Das zweite Tool stellt der **Erhalt von Bausubstanz** dar. Zunächst lässt sich der Erhalt von Bausubstanz als ein wichtiger Planungsgrundsatz deuten, weil der Bestand des ehemaligen Gefängnisses in der Kantstraße denkmalgeschützt ist. Der*Die Vertreter*in der Denkmalschutzperspektive sagt: „...unser Hauptaugenmerk liegt immer darauf, dass möglichst viel historische Bausubstanz erhalten bleibt, vorzugsweise sogar bauzeitliche Bausubstanz“ (Interview 3, Z. 18-19). Des Weiteren hebt der*die Vertreter*in der Tragwerksplanungsperspektive hervor:

„Es ist auch so, dass viele Teile wiederverwendet wurden, zum Beispiel diese Fensterbänke. Da sind so Fensterbänke aus Granitstein gewesen, die weit oben saßen. Die wurden ausgebaut und weiter unten hingesezt. Also auch diese ganzen Erweiterungen der Fensteröffnungen – das waren ja sehr kleine Fenster, die zu großen Fenstern verändert wurden. Das ist fast nicht erkennbar, wo da der Eingriff ist. Also handwerklich ist das alles sehr, sehr gut gemacht“ (Interview 2, Z. 79-85).

Das Zitat verdeutlicht, dass die vorgenommenen baulichen Eingriffe im Sinne des Erhalts von Bausubstanz erfolgten, wie das Beispiel der wiederverwendeten Fensterbänke illustriert. Die Einschätzung aus Perspektive der Tragwerksplanung, dass dies „alles sehr, sehr gut gemacht“ ist, lässt darauf schließen, dass dieser Umgang mit dem Bestand als erfolgreich bewertet wird.

Zusätzlich bilden die beiden Subkategorien **Additive Transformation** und **Kreieren von Gegenorten** zwei weitere Tools, die als entscheidend für das Gelingen des Projekts interpretiert werden können.

„...die Penthouse-Ebene mit vier weiteren Zimmern, die auch ganz anders lichtdurchflutet sind, ist ja neu aufgesetzt worden. Und damit konnten wir dann - mit der neu gewonnen Dachfläche darüber - eine begehbare Terrasse schaffen. Das ist sicherlich noch einmal eine Aufwertung, weil man so einen Gegenort hat, der einem einfach nochmal so einen weiten Blick ermöglicht. Sonst ist man ja in dem Block relativ stark geschützt von aufgehenden Bauteilen“ (Interview 1, Z. 111-118).

Der*Die Vertreter*in der Architekturperspektive spricht damit der Penthouse-Ebene als Addition zum Bestand einen großen Mehrwert zu, der sich aus ihrer Funktion als sogenannter Gegenort ergibt. Der Gegenort kann als Ort verstanden werden, der sich von dem ehemaligen Gefängnis abhebt, weil er sich auf einer Ebene befindet, die nicht im ursprünglichen Gefängnisentwurf vorgesehen war. Die Penthouse-Ebene und die Terrasse können in diesem Zusammenhang auch als charakteristischer Ausdruck der implementierten Hotelnutzung interpretiert werden. Der „weite Blick“, den der*die Vertreter*in der Architekturperspektive schildert, lässt sich ebenfalls als mehrwertstiftend deuten, weil dieser nur von der aufgesetzten Ebene aus möglich ist und der reine Bestand diese Perspektive nicht eröffnen könnte. Das Zitat steht dementsprechend stellvertretend für beide Subkategorien.

Ein weiterer Aspekt, der sich im Sinne der additiven Transformation als Erfolg bringend deuten lässt, stellt das Verbindungsgebäude zwischen ehemaligem Strafgericht und des Gefängnisses dar. Dieses Gebäude wurde aus originalen Ziegeln errichtet, die im Rahmen der Gefängnisstransformation entfernt werden mussten: „...damit haben wir Material eigentlich nur innerhalb des Projekts transloziert, aber konnten natürlich auch neue funktionale Zusammenhänge herstellen“ (Interview 1, Z. 121-124). Dass diese additive Transformation als gelungen betrachtet werden kann, wird durch die nachfolgende Aussage von dem*der Vertreter*in der Tragwerkperspektive unterstrichen:

„Und wenn man dann daran vorbei geht, hat man das Gefühl, dass diese Wand da schon immer stand. Die ist überhaupt nicht störend, dabei ist das ein völliger Neubau. Und es ist auch keine Rekonstruktion, aber das ist so eine kluge Setzung, das finde ich wirklich bemerkenswert, wie man das hingekriegt hat (lacht). Die haben diese Wand teilweise aus alten Steinen gebaut, teilweise nicht. Das ist auch eine große handwerkliche Leistung, wie das gebaut wurde. Ich glaube 80% der Steine sind neu, und trotzdem wirkt die Wand alt. Das haben die so klug verteilt, die bestehenden Steine darin, dass der Eindruck einfach entsteht“ (Interview 2, Z. 69-77).

Auch im Sinne der Nachhaltigkeit lässt sich diese Vorgehensweise als gelungen interpretieren, weil Baumaterialien wiederverwendet wurden. Außerdem lässt sich diese Vorgehensweise auch mit dem zentralen Anliegen der Denkmalschutzbehörde, möglichst viel originale Bausubstanz zu erhalten, vereinen.

Aus dem Interviewmaterial geht hervor, dass bestimmte **Fähigkeiten** der am Projekt beteiligten Personen dazu führen, dass die Umnutzung des ehemaligen Gefängnisses funktionieren konnte. Diese Fähigkeiten wurden in den Subkategorien „Moderation“, „Flexibilität“ und „Kompromisse eingehen“ zusammengefasst.

Die Subkategorie **Moderation** wurde auf Grundlage des Zitats „Also welche Akteure, welche Programmierung würde denn zu so einem Gebäude passen? Und wie könnte man das sozusagen initiieren?“ (Interview 1, Z. 158-161) gebildet. Der*Die Vertreter*in der Architekturperspektive scheint damit ein neues Rollenverständnis seiner*ihrer selbst als Architekt*in anzusprechen, dass im Zuge der Umnutzung erforderlich wurde. Somit lässt sich die Interpretation anstellen, dass die Ermittlung von Akteur*innen und Programmierung, ausgehend vom Bestand, eine Facette darstellt, die im Aufgabenspektrum von Architekt*innen nicht typischerweise zum Tragen kommt. Insofern kann geschlussfolgert werden, dass Architekt*innen für einen gelungenen Umnutzungsprozess fähig sein müssen, eine solche Moderation anzuregen und zu führen.

Der*Die Vertreter*in der Architekturperspektive und der*die Vertreter*in der Tragwerksplanungsperspektive sehen **Flexibilität** als elementar für den Umnutzungsprozess des Projekts „Wilmina“. Die Notwendigkeit von flexiblem Handeln äußerte sich aus Architekturperspektive insbesondere im Umgang mit den Gefängnisgittern:

„Da hatten wir eigentlich reflexartig beim ersten Bauantrag beantragt, dass wir die Gitter entfernen, weil das natürlich so DAS materialisierte Zeichen von unfreiwilliger Inhaftierung ist. Als wir dann im weiteren Fortschritt der Baustelle gemerkt haben, dass die Vergrößerung der Fensterlaibung dazu führt, dass man einfach frei rausgucken kann – und über dem eigentlichen Blickfeld sind noch die Gitter übrig – haben wir dann gemerkt: „Okay, das funktioniert doch“. Also man fühlt sich davon nicht so gestresst und wir haben dann – obwohl das schon genehmigt war die zu entfernen – entschieden, sie dran zu lassen“ (Interview 1, Z. 88-98).

An dieser Stelle wird deutlich, dass es vorkommen kann, dass sich im Voraus getroffene Annahmen in der Praxis nicht bestätigen und es daher notwendig ist, darauf zu reagieren: sich flexibel für Alternativen beziehungsweise (wie in diesem Fallbeispiel) gegen vorgesehene bauliche Änderungen zu entscheiden. Mit diesem Teilergebnis der Forschung lässt sich eine Schnittstelle zu der theoretischen Position von Hild identifizieren, den Bestand - in diesem Fall das ehemalige Gefängnis - als Akteur zu betrachten und die Umnutzung im Dialog mit der Bausubstanz abzuwickeln (vgl. S. 14). Dahingehend lässt sich ein Zusammenhang mit der Subkategorie „Dialogisches Entwerfen im Bestand“ herstellen: die Fähigkeit, flexibel zu handeln, erweist sich beim dialogischen Entwerfen im Bestand als essenziell, um auf Änderungen, die während des Umnutzungsprozesses aufkommen, reagieren zu können. Der*Die Vertreter*in der Tragwerksplanungsperspektive hebt in Bezug auf flexibles Handeln der Architekt*innen hervor, dass dies im Planungs- und Bauprozess des Projekts zur Qualitätssteigerung des Entwurfs beigetragen hat (Interview 2, Z. 105-114). Insofern lässt sich Flexibilität als erfolgsbringende Fähigkeit im Projekt „Wilmina“ interpretieren. Als dritte Fähigkeit, die als elementar für das Gelingen der Gefängnisumnutzung interpretiert werden kann, gilt **Kompromisse eingehen** und stellt die dritte Subkategorie der Oberkategorie „Fähigkeiten“ dar. Dass im Rahmen der Gefängnisumnutzung Kompromisse eingegangen werden mussten, äußerte sich bei dem Thema Barrierefreiheit. Der*Die Vertreter*in der Architekturperspektive erklärt dies am Beispiel der Gefängnistüren:

„Dass man die dann trotzdem beibehält, lässt sich dann nur an anderen Orten kompensieren, wo man sagt „Okay, im Verwaltungstrakt können wir Zellen machen, die sowieso eine neue Tür brauchen, weil es da keine Türen mehr gibt. Und die machen wir dann so breit, dass wir das komplementär ergänzen können.“ Das ist zum Beispiel eine Einschränkung (räuspert sich), die man dann woanders ausgleicht“ (Interview 1, Z. 83-87).

Es zeigt sich, dass Umnutzung durchaus thematische Konflikte zum Vorschein bringt. Am Beispiel der Türen wird der Konflikt zwischen Barrierefreiheit und Erhalt der originalen Zellentüren (Bestandserhalt) deutlich. Für den Umgang mit solchen Konflikten erscheint die Kompromissbereitschaft von Architekt*innen für die Lösungsentwicklung als gewinnbringend. Gleichzeitig erweist sich das Eingehen von Kompromissen als fruchtbar, um an solchen thematischen Konflikten nicht zu scheitern. Für die Oberkategorie „Fähigkeiten“ lässt sich zusammenfassend sagen, dass meistens erst die praktische Umsetzung Grenzen oder Möglichkeitsräume aufzeigt und es nicht möglich ist, alles im Voraus zu planen. Im Umgang damit ist es notwendig, flexibel und kompromissbereit zu reagieren, das heißt vorgesehene bauliche Maßnahmen zu verwerfen oder Alternativen in Betracht zu ziehen.

Weiterführend lassen sich verschiedene Formate der **Zusammenarbeit** beim Projekt „Wilmina“ als Erfolg bringend interpretieren. In diese Oberkategorie lassen sich aus dem Interview mit dem*der Vertreter*in der Tragwerksplanung vor allem Aussagen bezogen auf die Zusammenarbeit mit den Architekt*innen einordnen. Er*Sie sagt: „...ich arbeite gerne mit Architekten zusammen, die ein klares Konzept haben, und wissen, was sie wollen und die gute Ansprechpartner sind“ (Interview 2, Z. 25-27). Außerdem schildert die interviewte Person folgendes:

„Es ist grundsätzlich so, dass die Veränderungen immer diskutiert werden müssen. Und dann ist es halt schön, wenn man auf der anderen Seite jemanden hat, der Entscheidungen treffen kann. Und das ist hier der Fall. Also wir hatten teilweise Vorschläge von den Architekten, wo die gesagt haben, sie würden gerne an dieser Stelle eine Öffnung machen, beispielsweise. Und dann haben wir gesagt: „Das ist an dieser Stelle aber nicht mehr möglich, die Spannungen sind schon so hoch, dass ich jetzt an dieser Stelle keine Öffnung mehr machen kann. Ich kann die nur machen, wenn ich an einer anderen Stelle etwas schließe. Ihr müsst entscheiden, was euch wichtiger ist – die Öffnung an dieser oder an dieser Stelle“. Und dazu waren sie in der Lage, also das einfach zu entscheiden und auch zügig zu entscheiden. Das war sehr gut“ (Interview 2, Z. 90-101).

Aus den beiden Zitaten wird deutlich, dass aus Tragwerksplanungsperspektive bestimmte Eigenschaften der Architekt*innen den Rahmen für eine produktive Zusammenarbeit bilden. Aus den Aussagen lassen sich die Eigenschaften Souveränität (hinsichtlich des Umnutzungskonzepts), Zielstrebigkeit, ein*e gute*r Ansprechpartner*in sein sowie Entscheidungsfähigkeit ableiten. Zusammenarbeit spielt auch eine wichtige Rolle für die Aufarbeitung der Geschichte des Ortes. Aus dem Interview mit dem*die Vertreter*in der Architekturperspektive geht hervor, dass aktuell Forschungen von der „Villa Oppenheim“ und der „Gedenkstätte Deutscher Widerstand“ durchgeführt werden, um die historischen Begebenheiten des ehemaligen Gefängnisses aufzuarbeiten (Interview 1, Z. 50-54). Darüber hinaus verweist die Vertreter*in der Tragwerksplanungsperspektive auf die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Handwerker*innen (Interview 2, Z. 134-139). Die interdisziplinäre Zusammenarbeit lässt sich als gewinnbringend für die sorgfältige Aufarbeitung der Geschichte des Ortes deuten. Die Zusammenarbeit zwischen der Denkmalschutzbehörde und den Architekt*innen lässt sich insbesondere auf den formalen Genehmigungsprozess herunterbrechen (Interview 3, Z. 36-38). Gerade weil bei diesem Umnutzungsprojekt viele unterschied-

liche Personen und Disziplinen kooperiert haben (Architektur, Tragwerk, Handwerker*innen,...) und sich untereinander abgestimmt werden muss, lassen sich die Erkenntnisse der Kategorie „Zusammenarbeit“ als essenziell bewerten.

Ein besonderes Forschungsinteresse gilt den „Do's and Don'ts“ im Umnutzungsprozess. Diese Aspekte spiegeln sich in den Kategorien „Lerneffekte“ und „Hürden & Herausforderungen“ wider. Die Erkenntnisse, die dazu generiert werden konnten, sollen im Folgenden dargestellt und interpretiert werden.

Die Aussagen des*der Interviewpartners*Interviewpartnerin der Denkmalschutzperspektive lassen darauf hindeuten, dass die Findung der **neuen Nutzung** für das ehemalige Gefängnis im Sinne des Denkmalschutzes eine Herausforderung darstellt:

„... wobei wir uns mit Umnutzung auch teilweise schwertun. Also wenn es eine Umnutzung ist, die dem Gebäudetypus entspricht, ist das sehr schön und alle freuen sich. Wenn es eine Umnutzung ist, die, sagen wir mal (...), die für den Gebäudetyp nicht die Richtige ist, und dadurch eben zu einem tiefen Eingriff in die Bausubstanz führt, tun wir uns immer bisschen schwer“ (Interview 3, Z. 76-81).

Denn Änderungen, die an denkmalgeschützter Substanz durchgeführt werden sollen – und das war bei diesem Beispiel der Fall – müssen zwingend von der zuständigen Behörde genehmigt sein. Die Abstimmung dieser neuen Nutzung lässt sich als Herausforderung deuten, welcher sich vor allem Architekt*innen stellen müssen, wenn sie ihr Umnutzungskonzept entwickeln. Insofern lässt sich die Genehmigungsbehörde als Institution interpretieren, die gewisse Grenzen von Umnutzung setzt.

Weiterführend hat die Forschung ergeben, dass die **Typologie** des ehemaligen Gefängnisses für die Umnutzung von den interviewten Personen als herausfordernd wahrgenommen wird. Aus Tragwerksperspektive lassen sich die baulichen Strukturen als herausfordernd deuten, die bei dem ehemaligen Gefängnis als sehr besonders bezeichnet werden: „Ja das ist schon ein besonderes Gebäude. Von daher waren die Fragestellungen, die in diesem Gebäude beinhaltet waren, teilweise anders als wir sie sonst kennen“ (Interview 2, Z. 38-40). Darüber hinaus betont der*die Vertreter*in der Tragwerksplanungsperspektive: „..., dass man ein sehr geschlossenes Gebäude hat, was sehr schwer ist und das auflöst, ist schon eine grundsätzliche Herausforderung“ (Interview 2, Z. 49-51). Aus Architektur-Perspektive stellt sich als zentrale Herausforderung dar, die Balance zwischen dem Lesbar

halten des ursprünglichen Programms und der Wandlung der emotionalen Grundstimmung, die mit dem Bestand verbunden wird, zu finden (Interview 1, Z. 8-13).

Außerdem ergeben sich Hürden und Herausforderungen aus der **geschichtlichen Aufarbeitung** des ehemaligen Gefängnisses. Eine wesentliche Hürde für diese Aufarbeitung liegt darin, „...“, dass die historische Forschungslage gar nicht unbedingt deckungsgleich von allen Quellen ist...“ (Interview 1, Z. 48-50). Diese Uneinheitlichkeit der historischen Quellen erfordert nun Forschungen der „Villa Oppenheim“ und der „Gedenkstätte Deutscher Widerstand“, um die Erkenntnisse neu aufzuarbeiten. Es lässt sich die Vermutung anstellen, dass der verhältnismäßig lange Zeitraum des Transformationsprozesses den sensiblen Umgang mit der Geschichte begünstigt hat, weil ausreichend Zeit zur Auseinandersetzung zur Verfügung stand. Zeit kann daher als positiver Einflussfaktor für die geschichtliche Aufarbeitung betrachtet werden, was sich auch darin zeigt, dass ebendiese Aufarbeitung noch immer nicht abgeschlossen ist, wodurch die Komplexität dieses Prozesses verdeutlicht wird. Eine zweite Herausforderung, die sich aus Architekturperspektive zu diesem Thema ergibt, stellt die konzeptionelle Übertragung des Bestandes in die Gegenwart dar:

„Man hat die denkmalgeschützten Bauzeugen einer bestimmten Zeit. Man kann die nicht alle musealisieren, das kann ja auch keiner gegenfinanzieren. Wie kriegt man das in die Jetztzeit übertragen? Und trotzdem ihnen den nötigen Respekt gezollt. Das ist gar nicht so einfach“ (Interview 1, Z. 149-153).

Die Suche nach einer zeitgenössischen Nutzung, die dem Ort den nötigen Respekt zollt, stellt eine weitere Herausforderung dar. Die positive Resonanz auf das Projekt lässt jedoch darauf schließen, dass die Herausforderung erfolgreich bewältigt wurde. Nichtsdestotrotz scheint es sich bei ebendieser Nutzungsfindung um einen kontroversen Prozess gehandelt zu haben. Der*Die Vertreter*in der Denkmalschutzperspektive vermutet beispielsweise, dass die Umnutzung in ein Hotel dazu führen könnte, dass die Geschichte des Ortes ausgeblendet wird (Interview 3, Z. 105-110). Die Aussage lässt sich dahingehend deuten, dass die Hotelnutzung ihrer Ansicht nach dem Ort nicht den nötigen Respekt zollt. Es lässt sich die Vermutung anstellen, dass es wahrscheinlich unmöglich ist, eine zeitgenössische Nutzung zu finden, die von allen akzeptiert wird und die keine Kritik nach sich zieht.

Eine weitere Subkategorie benennt **Überraschungen** als Herausforderung. Beim Projekt „Wilmina“ wurde das Projekt-Team davon überrascht, dass gewisse Eintragungen in der Kartierung nicht mit dem tatsächlichen Stand vor Ort übereinstimmten. Der*Die Vertreter*in

der Architekturperspektive nennt als Beispiel einen Höhenversprung in der Zelle 107, welcher nicht in den Plangrundlagen eingezeichnet war und erst beim Bauen erkannt werden konnte (Interview 1, Z. 58-64). Das Beispiel verdeutlicht, wie wichtig eine genaue und richtige Plangrundlage für die erfolgreiche Umsetzung des Umnutzungskonzeptes ist. Solchen Überraschungen vorbeugen zu können, scheint dabei nahezu unmöglich zu sein. Dennoch zeigt sich erneut, wie wichtig und entscheidend eine umfangreiche Bestandsanalyse ist, um eventuelle Unstimmigkeiten schon vor Baubeginn zu identifizieren.

Die Auswertung der Interviewdaten hat auch gezeigt, dass bauliche **Vorschriften und Richtlinien** durchaus als Hürden und Herausforderungen für den Umnutzungsprozess gedeutet werden können. Einerseits spielen Vorschriften und Richtlinien eine elementare Rolle im Genehmigungsprozess des Umnutzungsvorhabens. Aufgrund dessen, dass der Gefängnisbestand in der Kantstraße unter Denkmalschutz steht, müssen auch alle Maßnahmen, die durchgeführt werden sollen, von der Denkmalschutzbehörde genehmigt werden. Der*Die Vertreter*in der Architekturperspektive erklärt, dass die Umsetzung der Vorschriften und Richtlinien „... auch nicht immer so ganz einfach zu machen sind, ohne, dass man jetzt störende Additionen hat. Das elegant zu erfüllen, ohne, dass man das Gesamtbild zerstört, das waren schon Herausforderungen“ (Interview 1, Z. 66-72). Darüber hinaus kann eine unzureichende Denkmalwertbegründung für die Arbeit der Denkmalschutzbehörde eine Hürde bedeuten, weil dadurch die Abstimmungsprozesse mit den Architekt*innen erschwert werden können (Interview 3, Z. 64-68).

Der*Die Vertreter*in der Architekturperspektive äußert sich im Interview im Hinblick auf die Zellentüren wie folgt: „Es fängt schon an mit den Türen, wenn man die Zelle betritt. Ist das in Ordnung, dass das kleine Türen sind? ... In Ordnung ist es auch nicht für die, die Mobilitätseinschränkungen haben, weil die durch diese lichte Breite einfach nicht durch passen“ (Interview 1, Z. 77-83). Diese Aussage deutet darauf hin, dass die Umsetzung von **Barrierefreiheit** als herausfordernd wahrgenommen wurde. Es liegt die Vermutung nahe, dass das Thema Barrierefreiheit zur Planungszeit des Gefängnisses nicht so präsent war, wie es bei heutigen Planungen der Fall ist. Entsprechend unterscheiden sich die baulichen Standards zu den aktuellen Anforderungen, was beispielsweise in der lichten Breite der Türen zum Ausdruck kommt. Die Umnutzung in ein Hotel macht die Auseinandersetzung mit dem Thema jedoch erforderlich, damit bestimmte Personengruppen nicht exkludiert werden. Für die Lösung dieser Problemstellung wurde ein Kompromiss eingegangen. In diesem Kontext zeigt sich erneut, wie wichtig Kompromissbereitschaft als Fähigkeit seitens der Architekt*innen ist (vgl. S. 40-41). Der Kompromiss zwischen Bestandserhalt und barrierefreier Anpassung besteht darin, die barrierefreien Hotelzimmer im Verwaltungstrakt des ehemaligen

Gefängnisses zu verorten, weil dort die originalen Türen nicht mehr vorhanden waren (Interview 1, Z. 83-87). Dahingehend lässt sich die Interpretation anstellen, dass im Umgang mit dem Thema Barrierefreiheit der Denkmalschutzbehörde eine entscheidende Rolle zukommt, da sie die Eingriffe, die der barrierefreien Gestaltung des neuen Hotels dienen, genehmigt und dadurch steuert.

Die **Finanzierung** lässt sich als weitere Herausforderung hervorheben. Der*Die Vertreter*in der Architekturperspektive verweist darauf, dass sich der gesamte Transformationsprozess über einen langen Zeitraum von zehn Jahren erstreckt hat und deshalb die Finanzierung eine wichtige Rolle spielte. Auf die Frage, wie die Finanzierung des Projektes funktioniert hat, antwortet sie wie folgt:

„Also wir hatten da jetzt kein großes Vermögen im Hintergrund, was man da so mal ganz lässig ausgeben konnte, sondern mussten uns schon genau unsere Kräfte einteilen und uns überlegen, wie eine Gegenfinanzierung funktionieren könnte. Und das mussten wir auch ein paarmal überarbeiten. Und wir sind total froh, dass wir das alles noch in der Niedrigzinszeit hingekriegt haben. Ich weiß nicht, ob uns das jetzt gelingen würde, wahrscheinlich nicht“ (Interview 1, Z. 128-134).

Diese Aussage legt die Schlussfolgerung nahe, dass die genaue Planung der Finanzierung, insbesondere über den langen Planungszeitraum hinweg, elementar gewesen ist, damit die Umsetzung gelingen konnte. Ein zweiter Einflussfaktor der sich aus der Aussage ergibt, ist die Niedrigzinszeit, die von dem*der Vertreter*in der Architekturperspektive als bedeutend für das Gelingen des Projektes betrachtet wird.

Weitere wichtige Erkenntnisse ergeben sich aus den Antworten auf die Frage, welche Ratschläge oder Empfehlungen die interviewten Personen für andere Gefängnisumnutzungen geben können. Der*Die Vertreter*in der Architekturperspektive sagt: „...man [muss] wirklich im Einzelfall gucken was da funktioniert und was da nicht funktioniert. Auch die räumliche Konfiguration (...) – also was bietet sich da an“ (Interview 1, Z. 176-178) und kommt schließlich zu dem Ergebnis, dass es nicht möglich sei, ein Schema F auf andere Gefängnisse zu übertragen (Interview 1, Z. 183-184). Der*Die Vertreter*in der Tragwerksplanungsperspektive äußert sich zu der Frage wie folgt: „Ich weiß nicht, ob es nochmal ein genau gleiches Gebäude gibt und nochmal eine genau gleiche Umnutzung (lacht). Von daher ne, eben genau nicht. Ich würde sagen, es ist wirklich wichtig, dass man sich das jeweilige Gebäude anschaut, egal ob das jetzt ein Gefängnis oder sonst irgendwas ist“ (Interview 2, Z. 119-122). Der*Die Vertreter*in der Denkmalschutzperspektive postuliert: „Wenn ich es nur unter

meinem Denkmalschutz-Aspekt betrachte, ist mir der Bausubstanzerhalt wichtig“ (Interview 3, Z.119-120). Die Interviewergebnisse lassen sich dahingehend deuten, dass aus Architektur- und Tragwerksplanungsperspektive keine allgemein gültigen Ratschläge oder Empfehlungen formuliert werden können, weil jedes ehemalige Gefängnis einen individuellen Bestand darstellt und somit anderen Voraussetzungen unterliegt. Der*Die Vertreter*in der Tragwerksplanungsperspektive fügt zu der Antwort hinzu:

„...das wird in jedem Gebäude anders sein. Man kann das nicht über einen Kamm scheren oder man sollte das nicht tun. Das wäre schade, weil es eben genau dadurch, dass man versteht, wie es an genau dieser Stelle ganz genau funktioniert, dadurch kann der Eingriff präzise und dann eben auch klein sein. Wenn man jetzt eine grundlegende Strategie hätte, die man überall anwendet, dann wäre das eine viel massivere“ (Interview 2, Z. 125-131).

Insbesondere der letzte Satz der Aussage bringt einen großen Erkenntnisgewinn in Bezug auf das formulierte Erkenntnisinteresse, „Do's and Don'ts" für die Umnutzung von Gefängnissen zu erforschen. Denn der*die Vertreter*in der Tragwerksplanungsperspektive verdeutlicht, dass die Anwendung einer übergeordneten Umnutzungsstrategie für Gefängnisse nicht funktioniert und massive bauliche Eingriffe zur Folge hätte. Die Eingriffe am Projekt „Wilmina“ wurden sehr durchdacht und detailliert vorgenommen. Gerade diese Sensibilität scheint zum Erfolg der Umnutzung geführt zu haben, wodurch sich dieses Vorgehen als ein positiver Einflussfaktor für das Gelingen der Umnutzung interpretieren lässt. Insofern kann als zentraler **Lerneffekt** aus dem Projekt „Wilmina“ formuliert werden, dass das Wissen darüber, wie die Umnutzung eines Gefängnisses gelingen kann, nur durch eine genaue Analyse des Bestandes generiert werden kann und sich aus dieser Analyse auch die entsprechenden baulichen Eingriffe ableiten lassen. Bezogen auf die Aussage der interviewten Person zur Denkmalschutzperspektive lässt sich festhalten, dass für denkmalgeschützten Bestand der Erhalt von Bausubstanz der Weg zum Ziel ist.

7. Methodenreflexion

In diesem Kapitel soll das methodische Vorgehen der Forschungsarbeit reflektiert werden. Die Reflexion bezieht sich auf die zwei zentralen Aspekte, die sich während des Forschungsprozesses herauskristallisiert haben.

Als erstes soll auf das Thema der **Datenbeschaffung** eingegangen werden. Diese gestaltete sich an unterschiedlichen Stellen beschwerlich. Der Punkt setzt zu Beginn des Forschungsprozesses an, wo die Literaturrecherche im Mittelpunkt stand. Thematisch bezieht

sich die nachfolgende Reflexion auf die literaturbasierte Recherche zum Thema der Planungs- und Bauweise von Gefängnissen. Im Ergebnis brachte diese Phase nämlich nur einen beschränkten Umfang an Literatur hervor, was sich vor dem Hintergrund der Quellenvielfalt, welche einer wissenschaftliche Arbeit Plausibilität schenkt, kritisch bewerten lässt. Betrachtet man das Ganze jedoch aus einem anderen Blickwinkel, konnte somit eine Forschungslücke identifiziert werden, wovon sich ableiten lässt, dass dieses Thema weiterer wissenschaftlicher Auseinandersetzung bedarf. Darüber hinaus gestalteten sich die Datenabfragen zum Status quo der Gefängnisnutzung in Deutschland schwierig. Zum Teil führten die Abfragen zu keinen Ergebnissen, weil Daten bei einigen Justizministerien schlicht nicht vorhanden waren. Zudem konnten einige durch die Abfragen generierten Datensätze im Zuge einer Anschlussrecherche nicht plausibilisiert werden, wodurch diese Daten nicht mit in die Arbeit einfließen konnten. Dies hat zur Folge, dass der explorative Überblick im Kapitel 5.2 Informationslücken aufweist, die sich im Rahmen der Arbeit nicht schließen ließen. Eine fortführende Forschung, die das Schließen der Wissenslücken zum Ziel hätte, wäre lohnenswert.

Der zweite zentrale Aspekt stellt das **Sampling** dar. Wie bereits in der Arbeit Erwähnung fand, befindet sich die Person, die überwiegend seitens der unteren Denkmalschutzbehörde Charlottenburg-Wilmersdorf am Projekt „Wilmina“ beteiligt gewesen ist, seit drei Jahren im Ruhestand. Deshalb wurde der*die Nachfolger*in interviewt. Die projektspezifischen Erfahrungswerte beschränken sich dahingehend auf die letztere Projektphase, in der er*sie das Projekt übernommen hat. Dieser Umstand hat die forschende Person vor die Entscheidung über die Hinzuziehung der Denkmalschutzperspektive in den Forschungsprozess gestellt. Die Entscheidung, den*die Nachfolger*in trotzdem zu interviewen, hat wertvolle Erkenntnisse generiert, weshalb sich der Umstand letztlich doch als gewinnbringend bewerten lässt. Nichtsdestotrotz wäre es wünschenswert gewesen, auch die Perspektive von dem*der Vorgänger*in in die Forschung mit einfließen zu lassen, was allerdings nicht umgesetzt werden konnte.

Zum Schluss soll angemerkt werden, dass sich durch den gesetzten Fokus auf geschlossene Justizvollzugsanstalten eine gewisse Forschungsgrenze ergeben hat. Andere Formen des Vollzugs, wie beispielsweise Untersuchungshaftanstalten, wurden im Rahmen dieser Forschung nicht mit einbezogen, obwohl, wie im Überblick (vgl. Tab. 2, S. 22-24) festgehalten ist, Umnutzung dahingehend stattfindet. Den Blick auch auf andere Formen des Strafvollzugs zu erweitern, wäre eine lohnenswerte Aufgabe für die Zukunft.

8. Fazit

Im Kapitel 2.3 wurde die These aufgestellt, dass mehr Gefängnisse ihre aktive Nutzung verlieren. Daran schloss sich die Frage an, was mit den leerstehenden Gefängnissen passieren kann. Die Forschungsarbeit hat dahingehend die Möglichkeit der Umnutzung von ehemaligen Gefängnissen tiefgehend beleuchtet. Dabei hat die theoretische Auseinandersetzung zum Vorschein gebracht, dass Gefängnisse bis dato als Objekt für eine Umnutzung unterrepräsentiert sind.

Dem ersten Teil der Forschungsfrage „Wie ist der Status quo bei der Umnutzung von ehemaligen Gefängnissen in Deutschland?“ wurde sich explorativ genähert. Die Ergebnisse dieses Forschungsprozesses zeigen sich in einem tabellarischen Überblick (vgl. Tab. 2, S. 22-24). Die zentralen Erkenntnisse, die sich daraus ableiten lassen, können wie folgt zusammengefasst werden: In Deutschland werden geschlossene Justizvollzugsanstalten insbesondere zu Gedenkstätten, Wohnraum, Hotels, Kultur- oder Bildungsorten umgenutzt. Dabei stellt sich quantitativ gesehen, die Umnutzung zur Gedenkstätte oder zu Wohnraum als am häufigsten implementiert dar. Im Zusammenhang damit können zwei zentrale Schlussfolgerungen angestellt werden.

Gefängnisse als architektonische Werke lassen sich als Teil von Erinnerungskultur deuten und sind damit Zeugen von Geschichte(n). Vor allem bei Gefängnissen mit politischer Vergangenheit scheint sich herauszukristallisieren, dass es wichtig ist, die Geschichte der Orte aufzuarbeiten, was häufig in die Umnutzung zur Gedenkstätte mündet. Als Beispiele lassen sich hier die ehemalige JVA Kaßberg in Sachsen oder die JVA Berlin-Hohenschönhausen nennen. Weiterführend lässt sich schlussfolgern, dass die vorgegebene Raumstruktur von geschlossenen Justizvollzugsanstalten bei einer Umnutzung weitgehend akzeptiert werden muss. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Bauten unter Denkmalschutz stehen. Denn dann müssen alle baulichen Eingriffe mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden. Um zurück auf die identifizierten neuen Nutzungen der ehemaligen Gefängnisse zu kommen, kann die vorgegebene Raumstruktur ausschlaggebend sein. Die explorative Forschung hat außerdem gezeigt, dass weitere Gefängnisumnutzungen in Planung sind, was die Relevanz des Forschungsthemas für den Planungs- und Baukontext unterstreicht.

Im zweiten Teil der Forschungsarbeit stand im Vordergrund, wie die Umnutzung eines Gefängnisses gelingen kann. Dies wurde anhand des Beispielprojekts „Wilmina“ von Grüntuch Ernst Architekten untersucht. Besonderes Erkenntnisinteresse lag in diesem Forschungsabschnitt auf den „Do's and Don'ts“ bei der Umnutzung des ehemaligen Gefängnisses zu

einem Hotel. Im Rahmen der Untersuchung wurden insgesamt drei qualitative Expert*inneninterviews geführt. Interviewt wurde jeweils ein*e Vertreter*in der Architekturperspektive, der Tragwerksplanungsperspektive und der Denkmalschutzperspektive, um Zugang zum fachlichen beziehungsweise projektspezifischen „Know-how“ zu bekommen. Die zentralen Ergebnisse des Forschungsabschnitts sollen im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden.

„Wilmina“ hat eine politische Vergangenheit, denn während der Zeit des Nationalsozialismus wurden in dem ehemaligen Gefängnis in der Kantstraße Berlins politische Regimegegnerinnen festgehalten. Um an die Geschichte des Ortes zu erinnern, gibt es im Gefängnis eine „Gedächtniszelle“, welche im Originalzustand beibehalten wurde. Darin befinden sich Dokumente und Informationsträger, die Wissen über die Historie vermitteln. Die Art und Weise, wie die Vergangenheit konzeptionell aufgearbeitet wurde, trifft auf positive Resonanz: Nutzer*innen des Hotels melden nämlich zurück, dass es die Umnutzung geschafft hat, die negativ konnotierte Stimmung des Ortes zu transformieren, jedoch die Geschichte lesbar zu halten. Die konzeptionelle Aufarbeitung der Geschichte des Ortes lässt sich daher als positiver Einflussfaktor für das Gelingen der Umnutzung auffassen.

Zudem lassen sich die gering gehaltenen bauliche Eingriffe sowie der umfangreiche Bestandserhalt als gelungen hervorheben, insbesondere auch im Sinne der Nachhaltigkeit. Zentral fungierte dafür das dialogische Entwerfen im Bestand, was sich als Erfolg bringende Vorgehensweise unterstreichen lässt. Flexibles und kompromissbereites Agieren bei der Umsetzung der baulichen Vorhaben, stellen sich dabei als Schlüsselkompetenzen der Projektbeteiligten heraus.

Des Weiteren zeichnet sich „Wilmina“ durch eine Penthouse-Etage und ein Verbindungsgebäude aus überwiegend translozierten, originalen Ziegeln aus. Die Penthouse-Etage wird im Entwurf als Gegenort verstanden, der sich unter anderem mit der Funktion als Dachterrasse, als charakteristisch für die implementierte Hotelnutzung auszeichnet. Diese additive Transformation scheint dem Umnutzungskonzept einen zentralen Mehrwert zukommen zu lassen und kann somit als wichtiger Aspekt zur Beantwortung der Forschungsfrage benannt werden.

Alles in allem lässt sich abschließend festhalten, dass die konzeptionellen Ansätze, die bei der Umnutzung des ehemaligen Gefängnisses in der Kantstraße zu Tragen gekommen sind, nicht übertragbar sind. Dies beruht auf der Tatsache, dass es sich bei Gefängnissen um einen sehr diversifizierten und spezifizierten baulichen Bestand handelt. Auf Basis der

Forschungsergebnisse zum Projekt „Wilmina“ lässt sich damit keine übergeordnete Umnutzungsstrategie für weitere Gefängnisumnutzungen generieren. Die qualitative Forschung hat dahingehend gezeigt, dass eine generalisierte Vorgehensweise einen weniger sensiblen Umgang mit der originalen Bausubstanz zur Folge hätte, was nicht als erstrebenswert bewertet wird. Dahingehend kann als einheitliche Meinung der interviewten Personen wiedergegeben werden, dass es bei der Umnutzung von ehemaligen Gefängnissen einer intensive Bestandsanalyse bedarf, um sensibel und ressourcenschonend mit der vorhandenen Bausubstanz umgehen zu können. Dieser Punkt kann in Beantwortung auf den zweiten Teil der Forschungsfrage (Wie kann die Umnutzung eines ehemaligen Gefängnisses gelingen?) als zentraler Lerneffekt mitgenommen werden.

Literaturverzeichnis

Architects 4 Future Deutschland e.V. (o.J.). *Abriss-Atlas*. <https://crowdnewsroom.org/abrissatlas-de/> (zuletzt aufgerufen: 22.11.2023).

Areal Stalburc/Hoheneck. (o.J.). *Zur Geschichte von Areal Stalburc/Hoheneck*. https://www.areal-hoheneck.de/historie_schloss-hoheneck.php (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Arch+ features 107. (2022, 31. März). *WILMINA* [Streaming]. Vimeo. <https://vimeo.com/695638675>.

Bähler, S. (2023, 11. September). *Datenabfrage vom 07.09.2023*. Hessisches Ministerium der Justiz.

BauNetz. (2023a, 22. August). *Potentiale des Panoptikums. Ausstellung in Münster*. https://www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-Ausstellung_in_Muenster_8326008.html (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

BauNetz. (2023b, 28. September). *Dokumentieren und Anprangern. Abriss-Atlas Deutschland ist online*. https://www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-Abriss-Atlas_Deutschland_ist_online_8359692.html (zuletzt aufgerufen: 22.11.2023).

Bayrische Architektenkammer. (2010). *Umbau des ehemaligen Gefängnisses Hammelburg in ein Pfarrzentrum*. <https://www.byak.de/planen-und-bauen/projekt/umbau-des-ehemaligen-gefaengnisses-hammelburg-in-ein-pfarrzentrum-hammelburg-hammelburg.html> (zuletzt aufgerufen: 05.11.2023).

berlin.de. (o.J. a). *Justizvollzugsanstalt Moabit*. <https://www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-moabit/> (zuletzt aufgerufen: 23.11.2023).

berlin.de. (o.J. b). *Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen*. <https://www.berlin.de/museum/3109402-2926344-gedenkstaette-berlin-hohenschoenhausen.html> (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Biermann, H. (o.J.). *Berlin-Rummelsburg*. Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. <https://www.orte-der-repression.de/einrichtung.php?id=81> (zuletzt aufgerufen: 23.11.2023).

Boggräfe, H. (o.J.). *Die Gedenkstätte Gestapogefängnis*. NS-DOK. <https://museenkoeln.de/ns-dokumentationszentrum/default.aspx?s=334> (zuletzt aufgerufen: 05.11.2023).

Bohnsack, R., Flick, U., Lüders, C., Reichertz, J. (2014). *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Brockhaus Enzyklopädie Online. (o.J.). *Gefängnis*. <https://brockhaus.de/ecs/enzy/article/gef%C3%A4ngnis?isSearchResult=true> (zuletzt aufgerufen: 11.10.2023).

Bretschneider, F., Muschnik, N. (2021). Geschichte(n) des Gefängnisses. In Bundeszentrale für politische Bildung. (2021). *Aus Politik und Zeitgeschichte Gefängnis* (Jg. 71). Bonn: Societäts-Verlag.

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA. (2023, 03. September). *JVA Münster – Denkmal mit Potenzial*. Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA online <https://www.bda-bund.de/events/jva-muenster/> (zuletzt aufgerufen: 15.11.2023).

Bundesstiftung Baukultur, Nagel, R. (2022). *Baukultur Bericht 2022/23. Neue Umbaukultur*. https://www.bundesstiftung-baukultur.de/fileadmin/files/content/publikationen/BBK_BKB-22-23-D.pdf.

Cramer, J., Breitling, S. (2007). *Architektur im Bestand. Planung. Entwurf. Ausführung*. Berlin: Birkhäuser Verlag AG.

Cornelißen, C. (2012, 22. Oktober). *Erinnerungskulturen*. https://docupedia.de/zg/Erinnerungskulturen_Version_2.0_Christoph_Corneli%C3%259Fen (zuletzt aufgerufen: 30.10.2023).

Daiber, B. (2012). Einladendes Gefängnis. Umnutzung einer Justizvollzugsanstalt in Schwäbisch Hall. *Bauhandwerk online*. https://www.bauhandwerk.de/artikel/bhw_Einladendes_Gefaengnis-1547094.html (zuletzt aufgerufen: 05.11.2023).

Ebel, A. (2023, 07. September). *Die Wismarer Jugendarrestanstalt damals und heute*. Ostsee-Zeitung online. <https://www.ostsee-zeitung.de/lokales/nordwestmecklenburg/wismar/bildergalerie-die-wismarer-jugendarrestanstalt-damals-und-heute-FSK57WOGAB-FSFFBSPXFOQTBVKQ.html> (zuletzt aufgerufen: 05.11.2023).

Fairweather, L. (1994). *Prison Design in the Twentieth Century*. In Spens, I. (Hrsg.). (1994). *Architecture of incarceration*, 24-38, London: Academy Editions.

Faites votre jeu. (o.J.). *Klapperfeld*. <https://www.faitesvotrejeu.org/klapperfeld/> (zuletzt aufgerufen: 05.11.2023).

Fischer, L. (2023, 28. August). *Eigene Datenabfrage vom 07.08.2023*. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr.

Funk, D., Handel, H. (o.J.). *Neu inszeniert in historischen Mauern*. Hotel-Liberty. <https://www.hotel-liberty.de/de/haus/geschichte/> (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Fuß, S., Karbach, U. (2014). *Grundlagen der Transkription*. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Giebeler, G., Fisch, R., Krause, H., Musso, F., Petzinka, K.-H., Rudolphi, A. (2008). *Atlas Sanierung. Instandhaltung. Umbau. Ergänzung*. Basel Boston Berlin: Birkhäuser Verlag AG.

Göres, J. (2017, 24. Mai). *Im Knast ist noch ein Zimmer frei*. Süddeutsche Zeitung online. <https://www.sueddeutsche.de/reise/rummelsburg-in-berlin-im-knast-ist-noch-ein-zimmer-frei-1.3511115> (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Grafe, C. (2022). *Die Gegenwart des Vergangenen - ästhetische und andere Strategien des Umbaus*. In Grafe, C., Rieniets, T., Baukultur Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.). (2022). *umbaukultur*. 22-49, Dortmund: Verlag Kettler.

Grafe, C., Rieniets, T. (2022). *Umbau: eine neue Kultur des Bauens*. In Grafe, C., Rieniets, T., Baukultur Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.). (2022). *umbaukultur*. 14-21, Dortmund: Verlag Kettler.

Groschek, I. (o.J.). Gefängnisse und KZ-Gedenkstätte: Dokumentation eines Widerspruchs. *KZ-Gedenkstätte Neuengamme*. <http://neuengamme-ausstellungen.info/media/ngmedia/browse/3/19> (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Grüntuch Ernst Architekten. (o.J.) *Wilmina*. <https://gruentuchernst.de/projekte/p311/> (zuletzt aufgerufen: 23.11.2023).

Grüntuch-Ernst, A., Grüntuch, A. (o.J.). *About*. <https://wilmina.com/de/about/> (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Hager, T. (2022, 07. Dezember). *Deutscher Nachhaltigkeitspreis Architektur 2023*. Baumeister. <https://www.baumeister.de/deutscher-nachhaltigkeitspreis-architektur-2023/> (zuletzt aufgerufen: 19.11.2023).

Hamburger Stadtportal. (2023, 21. Oktober). *Nutzungsänderung von Gebäuden und Teilen davon*. <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11981617/n0/> (zuletzt aufgerufen: 29.10.2023).

Hansel, M. (2022, 27. November). *Baufortschritt an Wohnquartier des ehemaligen Kaßberg-Gefängnisses*. Blick.de. <https://www.blick.de/chemnitz/baufortschritt-an-wohnquartier-des-ehemaligen-kassberg-gefaengnisses-artikel12569980> (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Hemmerlein, K. (2023, 08. September). *Eigene Datenabfrage vom 07.08.2023*. Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement.

Hertweck, F. (2023). Mit dem Bestand arbeiten. Work with the Existing. *ARCH+ Zeitschrift für Architektur und Urbanismus, The Great Repair. Praktiken der Reparatur. A Catalog of Practices* (253), 48-49. Leipzig: Spector Books.

Herz, K. (2014). Hybrid + Typus oder Geschichte(n) weitererzählen. In Habscheid, S., Hoch, G., Schröteler-von Brandt, H., Stein, V. (Hrsg.). (2014). *Umnutzung: Alte Sachen, neue Zwecke*. *DIAGONAL*, jg. 2014.V&R Unipress.

Hesse, M. (2012). *Handbuch der Neuzeitlichen Architektur*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Hild, A. (2022). Umbauen – Umgestalten – Umdenken. In Grafe, C., Rieniets, T., Baukultur Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.). (2022). *umbaukultur*. 68-75, Dortmund: Verlag Kettler.

Hochschule Augsburg. (2016, 14. Dezember). *Hochschule Augsburg übernimmt Gebäude der ehemaligen Justizvollzugsanstalt*. <https://www.tha.de/Kommunikation/Hochschule-Augsburg-bernimmt-Gebude-der-ehemaligen-Justizvollzugsanstalt.html> (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Hoffmeister, H. (o.J.). *Strafvollzugsanstalt Rummelsburg*. http://www.wir-in-rummelsburg.de/downloads/WiR-erinnern_HaftanstaltRummelsburg.pdf.

Hotel Stadt Hameln GmbH. (o.J.). *Die Geschichte vom Hotel Stadt Hameln*. <https://hotel-stadthamel.de/historie/> (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Jäger, F.P. (2010). *Alt & Neu. Entwurfshandbuch Bauen im Bestand*. Basel: Birkhäuser-Verlag.

Jessen, J., Schneider, J. (2003). Umnutzungen - total normal. In Schittich, C. (Hrsg.). (2003). *Bauen im Bestand. Umnutzung. Ergänzung. Neuschöpfung*. 10-22, Basel: Birkhäuser-Verlag für Architektur.

Jessen, J., Schneider, J. (2008). Umbau und Umnutzungen im Bestand - Neuere Tendenzen in Deutschland und Europa. In Wüstenrot Stiftung. (2008). *Umbau im Bestand*. 38-81, Stuttgart: Karl Krämer Verlag.

Jester, K., Schneider, E. (2002). *Weiterbauen. Konzepte. Projekte. Details*. Berlin: Bauwerk Verlag GmbH.

Karle, P. (2014). Umnutzung von Gebäuden – gesellschaftliche Notwendigkeit, funktionale Erfordernisse, ästhetische Strategien. In Habscheid, S., Hoch, G., Schröteler-von Brandt, H., Stein, V. (Hrsg.). (2014). *Umnutzung: Alte Sachen, neue Zwecke*. *DIAGONAL*, jg. 2014. V&R Unipress.

Kastner, B. (2014, 15. September). *Schöner Wohnen im Knast*. Süddeutsche Zeitung online. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/gefaengniszelle-als-apartment-schoener-wohnen-im-knast-1.2128855> (zuletzt aufgerufen: 05.11.2023).

Katillus, A. (2023, 04. Oktober). *Eigene Datenabfrage vom 07.08.2023*. Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz.

Kavermann, Y. (o.J.). *Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt*. BauNetz_Wissen. <https://www.baunetzwissen.de/glas/objekte/bildung/gedenk--und-bildungsstaette-andreasstrasse-in-erfurt-4099365> (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Kinzig, J. (2021). Vom Recht und seiner Realität. Strafvollzug in Deutschland. In Bundeszentrale für politische Bildung. (2021). *Aus Politik und Zeitgeschichte Gefängnis* (Jg. 71). Bonn: Societäts-Verlag.

Klingbeil, K. (2014). Sandsteinboden für Bonatzbau. *Bauwelt, Wege zum Mont Saint Michel* (42), 32-24, Gütersloh: Bauverlag BV GmbH.

Kocherquartier Schwäbisch Hall. (o.J.). *Bauphase*. <http://www.kocherquartier-sha.de/bauphase.html> (zuletzt aufgerufen: 05.11.2023).

Lienenkämper, L. (2009). Vorwort. In Europäisches Haus der Stadtkultur e.V., LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen. (2009). *Vom Nutzen des Umnutzens. Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden*. 7-8, Bönen: Druckverlag Kettler.

Lülfsmann, I. (2022). *Von der Haftanstalt zum Hotel. Hotel Wilmina, Berlin*. DBZ online. <https://www.dbz.de/artikel/hotel-wilmina-berlin-3869323.html> (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Marlow, R. (2023, 08. August). *Neue Musterbauordnung: Mehr umbauen statt neu bauen*. DABonline. <https://www.dabonline.de/2023/07/28/neue-musterbauordnung-umbauen-statt-neu-bauen/> (zuletzt aufgerufen: 31.10.2023).

Maurer, M. (2023, 10. August). *Eigene Datenabfrage vom 07.08.2023*. Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg.

Mayring, P. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim, Basel: Verlagsgruppe Beltz.

Meyer, P.U. (2022, 28. Dezember). Wohnen im „Quartier Santa Fu“ - es gibt noch viele Hürden. *Hamburger Abendblatt online*. <https://www.abendblatt.de/hamburg/article237245413/jva-fuhlsbuettel-wohnungen-hotel-baustart-immobilien-kaufen-hamburg-quartier-santa-fu-kz-gedenkstaette.html> (letzter Aufruf: 25.10.2023).

Meyer, M. (2023, 07. August). *Eigene Datenabfrage vom 07.08.2023*. Bayerisches Staatsministerium der Justiz Abteilung Justizvollzug.

Mieves, K. (o.J.). *Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Stasi-Untersuchungs-Haftanstalt (DuG) in Rostock*. Bundesarchiv & Stasi-Unterlagen-Archiv online. <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/informationen-zur-stasi/themen/beitrag/dokumentations-und-gedenkstaette-in-der-ehemaligen-stasi-untersuchungs-haftanstalt-dug-in-rostock/> (zuletzt aufgerufen: 05.11.2023).

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen. (o.J.). *Offener Vollzug*. https://www.justiz.nrw.de/WebPortal/BS/recht_a_z/O/Offener_Vollzug/index.php (zuletzt aufgerufen: 12.11.2023).

Misoch, S. (2015). *Qualitative Interviews*. Berlin/München/Boston: Walter de Gruyter GmbH.

Mühlhofer, S. (o.J.). *Mahn- und Gedenkstätte Steinwache*. Internetseite dortmunder-museen.de. <https://dortmunder-museen.de/mahn-und-gedenkstaette-steinwache/> (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Müller, P.-L. (2015). *Urbane Ressourcen. aufstocken – verdichten – umnutzen*. Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG: Köln.

Otto, M. (2022). *Brandschutz in Justizvollzugsanstalten und geschlossenen Einrichtungen*. Berlin: Beuth Verlag GmbH.

PlanRadar GmbH. (2022, 25. November). *Umnutzung von Gebäuden in Deutschland: Aus Alt mach Anders* <https://www.planradar.com/de/umnutzung-deutschland/> (zuletzt aufgerufen: 29.10.2023).

Plevoets, B., Van Cleempoel, K. (2022). Aemulatio und das vom Inneren ausgehende Umbaukonzept. In Grafe, C., Rieniets, T., Baukultur Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.). (2022). *umbaukultur*. 58-67, Dortmund: Verlag Kettler.

Przyborski, A., Wohlrab-Sahr, M. (2021). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH.

Renz, J., Lehmann, S. (o.J.). *Zur Geschichte*. Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis. <https://gedenkort-kassberg.de/geschichte/> (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Richter, C. (2019, 03. April). *Immobilienboom in Stendal. Idyllische Kleinstadt profitiert von guter Lage*. Deutschlandfunk Kultur online. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/immobilienboom-in-stendal-idyllische-kleinstadt-profitiert-100.html> (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Rohwedder, S. (2023, 07. August). *Eigene Datenanfrage vom 07.08.2023*. Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Ruf, H.-U. (2019, 31. Januar). *Die neue DIN 276*. DABonline. <https://www.dabonline.de/2019/01/31/die-neue-din-276/> (zuletzt aufgerufen: 29.10.2023).

Salnikov, O. (2009, 03. März). *Kehler Gefängnis steht bald leer*. Baden online. <https://www.bo.de/lokales/kehl/kehl-gefaengnis-steht-bald-leer#> (zuletzt aufgerufen: 05.11.2023).

Schittich, C. (2003). *Kreativ umnutzen*. In Schittich, C. (Hrsg.). (2003). *Bauen im Bestand. Umnutzung. Ergänzung. Neuschöpfung*. 8-10, Basel: Birkhäuser-Verlag für Architektur.

Schmidt, J. (o.J.). *Der Ort*. Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.dokumentationszentrum-schwerin.de/der-ort> (zuletzt aufgerufen: 05.11.2023).

Schneider, S. (2023, 27. August). *Ehemaliges Frauengefängnis in Moabit: Aus Knast mach Kunst*. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/08/serie-bau-faellig-ehemaliges-frauengefaengnis-lehrter-strasse-berlin-mitte.html> (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Schneuer, B. (2022, 04. Juni). *Vom Gefängnis zum Gästehaus – das aufregendste neue Hotel in Berlin*. AD Magazin. <https://www.ad-magazin.de/artikel/hotel-berlin-wilmina> (zuletzt aufgerufen: 19.11.2023).

Schug, M. (2009, 07. Januar). *Umbau der Mainzer Haftanstalt. Großraumbüros statt Gefängniszellen*. Frankfurter Allgemeine online. <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/umbau-der-mainzer-haftanstalt-grossraumbueros-statt-gefaengniszellen-1752872.html> (zuletzt aufgerufen: 05.11.2023).

Schultz, B. (2022, 13. April). *Umbaukultur: Von der grauen Energie zur goldenen Energie*. DABonline. <https://www.dabonline.de/2022/04/13/umbaukultur-graue-goldene-energie-umbauordnung-sanierung-neubau-abriss/> (zuletzt aufgerufen: 29.10.2023).

Schwarz, A. (2021, 25. Juni). *Früheres Gefängnis wird aufgestockt: Hier sollen neue Wohnungen entstehen*. Hessische/Niedersächsische Allgemeine online. <https://www.hna.de/kassel/unterneustadt-ort167607/auf-dem-dach-eines-frueheren-gefaengnisses-in-kassel-entstehen-wohnungen-90817806.html> (zuletzt aufgerufen: 05.11.2023).

Seelich, A. (2009). *Strafvollzugsarchitektur. Parameter zeitgemässer Gefängnisplanung*. Wien: Springer-Verlag.

Sillies, L. (2023, 08. August). *Eigene Datenabfrage vom 07.08.2023*. Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg.

Skudelny, S., Heitmüller, L. (2016, Februar). *Gefängnisse und ihre Rückkehr in die Gesellschaft. Das Leben nach der Haft*. Monumente-online. <https://www.monumente-online.de/de/ausgaben/2016/1/historische-gefaengnisbauten.php> (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Spoo, S. (o.J.). *Geschichte des Hauses*. Internet-Stadtportal dortmund.de. https://www2.dortmund.de/de/freizeit_und_kultur/stadtarchiv/steinwache/steinwache_geschichte/index.html (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Stellhorn, H. (2016). *Umnutzung und Modernisierung von Baudenkmalern. Probleme des Verfassungs-, Bau- und Denkmalrechts*. Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag.

Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis (o.J.). *Hotel Wilmina*. <https://www.nachhaltigkeitspreis.de/index.php?id=2749> (zuletzt aufgerufen: 19.11.2023).

Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. (o.J.). *Geschichte*. <https://www.stiftung-hsh.de/geschichte/> (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Stiftung Sächsische Gedenkstätten. (o.J.). *Bautzen II - Der „Stasi-Knast“*. Gedenkstätte Bautzen. https://www.stsg.de/cms/bautzen/geschichte/bautzen_ii (zuletzt aufgerufen: 25.10.2023).

Stricker, E. (2023). Mehr denken, weniger bauen. *ARCH+ Zeitschrift für Architektur und Urbanismus, Open for Maintenance – Wegen Umbau geschlossen* (252), 124-131. Leipzig: Spector Books.

Strübing, J. (2018). *Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung*. Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH.

Stumm, A. (o.J.). *Offener Brief*. 19.09.2022. Abrissmoratorium. <https://abrissmoratorium.de> (zuletzt aufgerufen: 22.11.2023).

Süddeutsche Zeitung. (2023, 22. Mai). *Ehemalige Jugend-Arrestanstalt wird Hostel*. Süddeutsche Zeitung online. <https://www.sueddeutsche.de/kultur/architektur-wismar-ehemalige-jugend-arrestanstalt-wird-hostel-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230522-99-778481> (zuletzt aufgerufen: 05.11.2023).

SWR. (2021a, 6. Dezember). *Urlaub mal anders. 5 außergewöhnliche Übernachtungsmöglichkeiten in der Pfalz*. SWR online. <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/kaiserslautern/kuriose-uebernachtungsmoeglichkeiten-in-der-westpfalz-100.html> (zuletzt aufgerufen: 05.11.2023).

SWR. (2021b, 19. Dezember). *Familienwohnung im alten Gefängnis*. SWR online. <https://www.swr.de/room-tour/wohnen-im-ehemaligen-knast-100.html> (zuletzt aufgerufen: 05.11.2023).

Ulrich, D.F., (2022). *Nachverdichtung. Aufstockung-Umnutzung-Verdichtung*. Kissing: WEKA MEDIA GmbH & Co. KG.

Umweltbundesamt (UBA). (2022, 16. Mai). *Urban Mining*. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/abfallwirtschaft/urban-mining#strategie-zur-kreislaufwirtschaft>- (zuletzt aufgerufen: 13.11.2023).

Volgmann, K. (2022). Kommt nach der Pandemie der Leerstand?. In ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (Hrsg.). (2022). *ILS Impulse (03/22) online*. https://www.ils-forschung.de/files_publicationen/pdfs/ILS-IMPULSE_3.22_Pandemie-Leerstand_ONLINE.pdf.

Westenburger, G. (2018, 10. April). *Lauterer Lexikon: G wie Gefängnis. Die Rheinpfalz online*. https://www.rheinpfalz.de/lokal/kaiserslautern_artikel,-lauterer-lexikon-g-wie-gef%C3%A4ngnis- arid,1142581.html (zuletzt aufgerufen: 05.11.2023).

Winkelmann, A., Förster, Y. (2007). *Gewahrsam. Räume der Überwachung*. Heidelberg: Kehler Verlag.

World Prison Brief, Institute for Crime, Justice Policy Research. (o.J.). [World Prison Brief Data – Europe – Germany]. <https://prisonstudies.org/country/germany> (zuletzt aufgerufen: 12.11.2023).

w-plaN. (o.J.). Wohnraum schaffen durch Umnutzung. <https://www.w-plan.nrw/umnutzung> (zuletzt aufgerufen: 13.11.2023).

Zentraler Auskunftsdienst Statistisches Bundesamt (Destatis). (2023, 09. August). *Eigene Datenabfrage vom 07.08.2023*.

Danksagung

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei allen bedanken, die mich bei meiner Bachelor-Arbeit begleitet und unterstützt haben.

Ich möchte mich besonders bei Vera Buttman und Frau Prof. Dr. Grubbauer bedanken, die meine Arbeit betreut und begutachtet haben. Dankeschön Vera, dass du dir immer die Zeit genommen hast, meine Fragen zu besprechen.

Außerdem gilt ein besonderer Dank meinen Interviewpartnerinnen, die ihr fachliches Know-how und wertvolle Gedanken geteilt haben.